



➤ **Akkreditierungsbericht**

**für die interne Erstakkreditierung des Fachs Sozialpädagogik im Lehramt
an berufsbildenden Schulen (B.Ed. / M.Ed.)**

Universität Koblenz (Fachbereich 1: Bildungswissenschaften)

Erstellt durch das Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre am 10.06.2026

Zuständige Ansprechpersonen

Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)	
Milena Müller Referatsleitung	
Stephanie A. Faber Referentin	
Dr. Katrin Prinzen Referentin	
E-Mail: qmsl@uni-koblenz.de	
Fachbereich 1: Bildungswissenschaften	
Fachbereich 1: Prof. Dr. Oliver Dimbath Dekan Fachbereich 1 Tel.: 0261/287-1953 E-Mail: dimbath@uni-koblenz.de	Institut für Pädagogik: Prof. Dr. Thorsten Fuchs Geschäftsführende Leitung Institut für Pädagogik Tel.: 0261/287-1866 E-Mail: tfuchs@uni-koblenz.de
Jens Geilich Geschäftsführer Fachbereich 1 Tel.: 0261/287-1954 E-Mail: geilich@uni-koblenz.de	Arbeitsbereich Sozialpädagogik: Prof. Dr. Mark Humme Professur für Sozialpädagogik Tel.: 0261/287-1864 E-Mail: markhumme@uni-koblenz.de

Mitglieder der Gutachterinnengruppe

Wissenschaftsvertretung	Prof. Dr. Sandra Landhäußer Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Paderborn
Wissenschaftsvertretung	Prof. Dr. Ina Kaul Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit und Bildung, Institut für Sozialwesen, Universität Kassel
Berufspraxisvertretung	Dr. Sylke Grüll Referentin für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Ministerium für Bildung, Landesprüfungsamt, Referat 9220, Mainz
Studierendenvertretung	Jasmin-Julika Nettusch Studierende Lehramt Gymnasium (Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, Biologie und Englisch), Staatsexamen, Universität Würzburg

Inhalt

Akkreditierungsbericht für die interne Erstakkreditierung des Fachs

Sozialpädagogik im Lehramt an berufsbildenden Schulen (B.Ed. / M.Ed.)..... 1

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und zum Aufbau des Akkreditierungsberichtes	5
2. Sozialpädagogik im Lehramt an berufsbildenden Schulen (B.Ed. / M.Ed.) - Überblick über das zu akkreditierenden Studienangebot	7
2.1 Daten zum Studienangebot.....	7
2.2 Dokumente des Studienangebots	8
2.3 Kurzprofil der Universität.....	8
2.4 Kurzprofil des Studienmodells	8
2.5 Kurzprofil des Studienangebots.....	9
2.6 Zusammenfassende Bewertung der Gutachterinnengruppe	10
3. Zusammenfassungen von Bericht zum Studienangebot und Gutachten	10
3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. § 11 HSchulQSAkkV RP).....	10
• 3.1.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	10
• 3.1.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe	14
• 3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	16
3.2 Schlüssiges Studienkonzept (vgl. § 4 Abs. 1, § 12 Abs. 1 Sätze 1-4 u. Abs. 5, § 13 Abs. 2 u. 3 HSchulQSAkkV RP).....	16
• 3.2.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	16
• 3.2.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe	20
• 3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	22
3.3 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP).....	22
• 3.3.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	22
• 3.3.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe	23
• 3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	24
3.4 Mobilität und Internationalität (vgl. § 3 Abs. 4 u. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP).....	25
• 3.4.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	25
• 3.4.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe	25
• 3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	26
3.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (vgl. § 15 HSchulQSAkkV RP).....	26
• 3.5.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	26

• 3.5.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe	28
• 3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	29
3.6 Studierbarkeit und Prüfungskonzept (vgl. § 12 Abs. 4 u. 5 HSschulQSAkrV RP)	30
• 3.6.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	30
• 3.6.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe	32
• 3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	35
3.7 Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. § 14 HSschulQSAkrV RP).....	35
• 3.7.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	35
• 3.7.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe	37
• 3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	38
3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSschulQSAkrV RP)	38
• 3.8.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot	38
• 3.8.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe	41
• 3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	43
3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSschulQSAkrV RP, HQR, HochSchG).....	43
4. Stellungnahme der Studienangebotsverantwortlichen zu den Handlungsempfehlungen.....	45
5. Akkreditierungsentscheidung	47
• Empfehlungen	47
• Hinweis an das Interdisziplinäre Zentrum für Lehre	48
• Fristen	48

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und zum Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung des Fachs Sozialpädagogik im Lehramt an berufsbildenden Schulen (B.Ed. / M.Ed.) erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau² verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studienangebote entsprechend den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP)³ und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz-Landau.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studienangebote, Studienangebotsbündel oder Kombinationsstudienangebote durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudienangeboten wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studienmodell und Teilstudienangebote bzw. Studienangebotsbündel aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft das Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL) anhand des von den Fachverantwortlichen eingereichten Berichts zum Studienangebot die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss prüft eine externe Gutachter*innengruppe⁴ auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studienangebote fakultativen Begehung die fachlich-inhaltlichen Kriterien und erstellt ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der Studienangebote. Dies erhalten die Fachverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme I.

Der Bericht zum Studienangebot, das Gutachten und die Stellungnahme I werden anschließend zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst, der bereits eine Beschlussvorlage zur Akkreditierungsentscheidung enthält. Die Beschlussvorlage wird vom Referat QMSL erstellt und enthält die Bewertung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die dazugehörigen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen (Auflagen und Empfehlungen). Der vorläufige Akkreditierungsbericht wird den Studienangebotsverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme II vorgelegt.

Der vorläufige Akkreditierungsbericht und die Stellungnahme II bilden die Grundlage für die Entscheidung des internen Akkreditierungsausschusses (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senats der Universität Koblenz), ob eine Akkreditierung, ggf. unter Auflagen, erteilt wird.

Anschließend werden der vorläufige Akkreditierungsbericht, die Stellungnahme II und die Akkreditierungsentscheidung zum finalen Akkreditierungsbericht zusammengefasst. Dieser wird an die Fachverantwortlichen sowie weitere relevante Akteure übersandt und auf der

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz vom 08. Dezember 2022: https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/personal-recht/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften-dateien/9-22_21-12-22_qls-ordnung.pdf, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

² Die Universität Koblenz ist Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau. Die Neustrukturierung wurde zum 01.01.2023 umgesetzt.

³ Landesverordnung zur Studienakkreditierung: <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkrVRPrahmen>, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

⁴ Die externe Gutachter*innengruppe wird den Anforderungen aus § 25 HSchulQSAkrV RP entsprechend zusammengesetzt.

Webseite der Universität Koblenz sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Bericht zum Studienangebot im Kapitel 3,
- der optionalen Stellungnahme I der Studienangebotsverantwortlichen in Kapitel 4 und
- der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel 5.

Auf die optionale Stellungnahme II haben die Studienangebotsverantwortlichen verzichtet.

2. Sozialpädagogik im Lehramt an berufsbildenden Schulen (B.Ed. / M.Ed.) - Überblick über das zu akkreditierenden Studienangebot

2.1 Daten zum Studienangebot

Bezeichnung des Studienangebots	Sozialpädagogik im Lehramt an berufsbildenden Schulen
Modellzugehörigkeit	Modell Lehramt
Abschlüsse	Bachelor of Education (B.Ed.) Master of Education (M.Ed.)
Art des Studienangebots	grundständiger Bachelorstudiengang konsekutiver Masterstudiengang
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit in Semestern	Bachelor of Education: 6 Semester Master of Education: 4 Semester
Arbeitsaufwand nach ECTS- Leistungspunkten	Bachelor of Education: 90 ECTS Master of Education: 44 ECTS
Profilierung ⁵	keine
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 1: Bildungswissenschaften
Kooperation mit anderen Hochschulen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Kooperation mit nicht hochschulischen Partner*innen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Internationalität ⁶ (siehe Kapitel 3.4)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sprache	Deutsch
Studienbeginn	jeweils zum WiSe und SoSe
Geplanter Studienstart	WiSe 2026/2027
Zulassungsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Zulassungsvoraussetzungen	keine
Zulassungszahlen/geplante Aufnahmezahlen	80 pro Studienjahr

⁵ Masterstudienangebote dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

⁶ Ein Studienangebot ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

2.2 Dokumente des Studienangebots

Geplantes Modulhandbuch	Anlage A des Berichts zum Studienangebot
Geplanter Studienverlaufsplan	Anlage B des Berichts zum Studienangebot
Geplante Prüfungsordnung	Anlage C des Berichts zum Studienangebot
Geplante Diploma Supplements	Anlage D des Berichts zum Studienangebot

2.3 Kurzprofil der Universität

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und fußt gleichzeitig auf einer langen akademischen Tradition. Ihr Selbstverständnis hat sie in dem Begriff „weiter:denken“ zusammengeführt. Darin spiegeln sich der Ansporn und der Anspruch aller Mitglieder der Universität, Gewohntes und Bekanntes immer wieder zu hinterfragen, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Vorreiter eines ganzheitlichen, interdisziplinären Denkens zu sein. Als *die* Universität im nördlichen Rheinland-Pfalz versteht sich als Impulsgeberin in der Entwicklung einer lebendigen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion und ist zugleich international sichtbar und vernetzt.

Die vier Fachbereiche

- Bildungswissenschaften
- Philologie / Kulturwissenschaften
- Mathematik / Naturwissenschaften
- Informatik

bündeln das breite fachliche Spektrum. Dies ermöglicht sowohl disziplinäre als auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung und Lehre. Unterstützt werden die Fachbereiche dabei durch interdisziplinäre wissenschaftliche Zentren.

Fächer- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie kurze Wege auf dem Campus prägen den Universitätsalltag. Sie ermöglichen gelebte Interdisziplinarität und kontinuierliche Innovationen in der Wissenschaft. Vier Profildomänen sind dafür auf einzigartige Weise miteinander verbunden: „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ sowie „Material und Umwelt“. Sie prägen Forschung und Lehre und geben wichtige Impulse für die Lehrkräftebildung, die an der Universität eine zentrale Rolle einnimmt.

2.4 Kurzprofil des Studienmodells

Im Studienmodell Lehramt beinhaltet der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang lehramtsübergreifende und lehramtsspezifische Inhalte für das Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Realschulen plus oder Gymnasien. Im ersten bis vierten Semester werden

lehramtsübergreifend fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zweier Fächer sowie bildungswissenschaftliche Studien gelehrt. Im fünften Semester erfolgt die Wahl des lehramtspezifischen Schwerpunkts und damit das Studium folgender lehramtspezifischer Inhalte:

Grundschule: fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Grundschulbildung mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung sowie einem Wahlpflichtbereich;

Förderschule: Studien im Fach Grundlagen Sonderpädagogischer Förderung

Realschule plus und Gymnasium: fortgesetzte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in den zwei Fächern und weitere bildungswissenschaftliche Studien.

Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen umfasst fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in einem beruflichen und einem allgemeinbildenden Fach sowie bildungswissenschaftliche Studien.

Das Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen plus und Berufsbildenden Schulen umfassen jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zweier Fächer sowie bildungswissenschaftliche Studien. Das Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen umfasst fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Grundschulbildung. Das Masterstudium für das Lehramt an Förderschulen umfasst Studien im Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und in zwei gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung.

2.5 Kurzprofil des Studienangebots

Das Fach Sozialpädagogik qualifiziert angehende Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, Unterricht und pädagogische Begleitung in sozialpädagogischen Bildungsgängen kompetent zu gestalten. Es vereint sozialpädagogische Theorie, berufliche Bildung und praxisbezogene Didaktik. Vermittelt werden fundierte Kenntnisse zu Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, zu Institutionen der Sozialpädagogik sowie zu Methoden, Beratung, Kooperation und Netzwerkarbeit.

Leitend sind die Werte soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Inklusion, Demokratiebildung und Nachhaltigkeit. Durch forschungsorientiertes Lernen, Schul- und Praxisk Kooperationen und innovative Methoden (z. B. fallbasiertes Lernen, Projektarbeit, digitale Didaktik) entwickeln Studierende die Fähigkeit, Lernprozesse zu planen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Absolvent*innen sind darauf vorbereitet, in sozialpädagogischen Bildungsgängen Fachunterricht zu erteilen, Lern- und Entwicklungsprozesse zu begleiten, Bildungsgerechtigkeit zu fördern und Schulentwicklung mitzugestalten – professionell, reflektiert und evidenzbasiert.

2.6 Zusammenfassende Bewertung der Gutachterinnengruppe

Die Einführung des Fachs Sozialpädagogik im Lehramt an berufsbildenden Schulen wird von den Gutachterinnen außerordentlich begrüßt, um die berufliche Bildung im nördlichen Rheinland-Pfalz weiter zu stärken.

Das Studienangebot bietet einerseits eine ausgezeichnete Vorbereitung für den Einstieg ins Referendariat und die daran anschließende Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen, andererseits kann sowohl nach erfolgreichem Master als auch Bachelor of Education gut an andere Studienangebote oder verschiedene Berufsfelder angeschlossen werden, wie bspw. den M.A. Organisationspädagogik an der Universität Koblenz.

Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist nicht nur durch eine angemessene Anzahl an modulbezogenen und sinnvoll über die gesamte Studiendauer verteilten Prüfungen gegeben, sondern auch durch den beispielhaften Umgang mit und die Berücksichtigung von individuellen (Lebens)Situationen der Studierenden im Hinblick auf die Planung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen etc.

Nach Ansicht der Gutachtenden integriert sich das neue Fach sehr gut in das vorhandene und bewährte Studienmodell Lehramt an der Universität Koblenz, in dem nun auch der beruflichen Bildung mehr Platz zugesprochen wird. Die Gutachterinnen wünschen dem Institut für Pädagogik und besonders dem Arbeitsbereich Sozialpädagogik viel Erfolg bei der Einführung des neuen Studienangebots.

3. Zusammenfassungen von Bericht zum Studienangebot und Gutachten

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau⁷ (vgl. § 11 HSchulQSAkkrV RP⁸)

3.1.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik zeichnet sich durch die Vielfalt und Komplexität ihrer Berufsfelder aus. Diese umfassen unterschiedliche organisationale Kontexte, in denen in Kooperation mit diversen Berufsgruppen soziale und sozialpädagogische Arbeit mit Menschen aller Altersgruppen verantwortungsvoll gestaltet wird. Die Inhalte der Sozialpädagogik basieren auf einem interdisziplinären Ansatz und greifen auf Kindheits- und Frühpädagogik, Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Soziologie und weitere Bezugswissenschaften zurück. Es trägt zur Umsetzung der strategischen Ziele bei, indem es zentrale Herausforderungen von Bildung und sozialer Teilhabe aufgreift und mit den spezifischen Anforderungen berufsbildender Schulen verbindet. Im Zentrum der

⁷ Vgl. auch Leitbild gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung, 2. Pluralistisches Fachverständnis und 5. Anschlussfähigkeit.

⁸ Rechtliche Grundlage für das Akkreditierungsverfahren bildet die rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkrV RP): <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen>, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

Ausbildung stehen die Kompetenzen und Inhalte der beruflichen Tätigkeiten sozialpädagogischer Fachkräfte sowie die spezifischen Anforderungen an Lehrkräfte in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern. Diese Ausbildung erfordert eine enge Anschlussfähigkeit an dynamische Entwicklungen in sozialen Berufsfeldern und deren Didaktik; eine besondere Rolle spielt dabei neben dem Lernort Schule der Lernort Praxis für die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte.

Auf dieser Grundlage verfolgt der Studiengang klare Qualifikationsziele in den Bereichen Fach-, Methoden-, Sozial- sowie Selbstkompetenz und bildet diese auf Bachelor- und konsekutiver Masterebene abgestuft ab. Im Bachelor erwerben die Studierenden ein breites Grundlagenwissen der Sozial- und Berufspädagogik mit fundierten Bezügen zu Psychologie und Soziologie. Sie kennen zentrale Theorien, Konzepte und Methoden, reflektieren digitale, inklusive und demokratietheoretische Perspektiven sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und können fachliche Aussagen situationsbezogen abwägen. Methodisch sammeln, bewerten und interpretieren sie relevante Informationen, leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab, wenden grundlegende qualitative und quantitative Verfahren an, legen Ergebnisse verständlich dar und gestalten ihr Weiterlernen eigenständig. Sozial sind sie in der Lage, adressatengerecht zu kommunizieren, multiprofessionell zu kooperieren, unterschiedliche Sichtweisen zu berücksichtigen und Aufgaben im Team verantwortlich zu lösen, insbesondere im Zusammenspiel von Schule, Jugendhilfe und betrieblichen Partnern. In ihrer Selbstkompetenz entwickeln sie ein reflektiertes berufliches Selbstbild, begründen ihr Handeln theoretisch und methodisch, schätzen eigene Fähigkeiten realistisch ein, nutzen Gestaltungs- und Entscheidungsfreiräume unter Anleitung, reflektieren verantwortungsethisch und prüfen die gesellschaftlichen Folgen ihres Handelns.

Der konsekutive Master vertieft und verbreitert die im Bachelor erworbenen Kompetenzen. Fachlich definieren und interpretieren die Studierenden Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen der Sozial- und Berufspädagogik, verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf aktuellem Forschungsstand und lösen praxisrelevante ebenso wie wissenschaftliche Problemstellungen erkenntnistheoretisch fundiert. Methodisch integrieren sie vorhandenes und neues Wissen in komplexen und teilweise unübersichtlichen Situationen, treffen wissenschaftlich begründete Entscheidungen, eignen sich autonom neues Wissen an und führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert durch. Sie entwickeln eigenständig Forschungsfragen zu schul- und professionsbezogenen Herausforderungen, begründen Operationalisierungen und Methodenwahl, interpretieren Ergebnisse kritisch und leiten Implikationen für Unterrichts-, Schul- und Programmentwicklung ab. In ihrer Sozialkompetenz tauschen sie sich sach- und fachbezogen mit Akteurinnen und Akteuren verschiedener Handlungsfelder über theoretisch begründbare Alternativen aus, binden Beteiligte zielorientiert ein, erkennen Konfliktpotenziale und gestalten tragfähige Lösungsprozesse am Lernort Schule und Lernort Praxis. Ihre professionelle Selbstkompetenz zeigt sich in einem wissenschaftlich fundierten Selbstverständnis, in der autonomen Nutzung von Entscheidungsfreiräumen, in

verantwortungsethischer Reflexion und in der fortlaufenden Weiterentwicklung des beruflichen Handelns vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungen.

Die inhaltliche Ausrichtung des Fachs spiegelt zentrale Entwicklungsfelder wider. Die Sozialpädagogik integriert digitale Technologien in Lehre und Praxis, um heterogene Zielgruppen wirksam zu erreichen, und reflektiert Chancen und Risiken der Digitalisierung insbesondere für benachteiligte Gruppen. Sie trägt zur demokratischen Bildung bei, indem Ansätze zur Förderung von Partizipation und Chancengerechtigkeit in berufsbildenden Schulen entwickelt werden. Die Studierenden lernen, Demokratiekompetenzen zu stärken, Bildungsungleichheiten zu analysieren und innovative didaktische Ansätze zu entwickeln, die Transformationsdynamiken wie Digitalisierung, Migration oder demografischen Wandel aufgreifen. Nachhaltigkeitsorientierte Bildungskonzepte werden ebenso adressiert wie die Integration kultureller Angebote in Unterricht und Begleitung, um kulturelle Teilhabe als Medium der Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Integration zu nutzen. Die Studierenden werden für die Arbeit mit vielfältigen Zielgruppen qualifiziert, wertschätzen kulturelle Unterschiede als Potenziale für Lehr- und Lernprozesse, werden für Diskriminierungserfahrungen sensibilisiert und lernen, komplexe kulturelle und soziale Inhalte für unterschiedliche Zielgruppen verständlich aufzubereiten.

Die Studieninhalte berücksichtigen sowohl die Erarbeitung sozialpädagogischer Sachverhalte als auch die Vielfalt beruflicher Aufgaben in Erziehung, Bildung und Betreuung sowie in Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung. Ergänzt werden diese Inhalte durch berufspädagogische, erziehungswissenschaftliche und pädagogisch-psychologische Studienanteile, die die Didaktik der Sozialpädagogik stützen. Die Didaktik zielt darauf, zukünftige Lehrkräfte zu befähigen, berufliche Bildungs- und Lernprozesse, die auf berufliche Arbeit und die Gestaltung des Sozialen ausgerichtet sind, zu analysieren und zu gestalten. Hierzu werden analytische und reflexive Kompetenzen aufgebaut, die das Anleiten und Unterstützen Lernender bei der Lösung berufsrelevanter Aufgabenstellungen ermöglichen. Praxisorientierung ist dabei leitend: In schulpraktischen Studien, Projektmodulen und insbesondere im Praxissemester arbeiten die Studierenden eng mit Schulen, Bildungseinrichtungen und sozialen Trägern der Region zusammen. So wird der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis gefördert, und der Transfergedanke der Universität Koblenz wird eingelöst. Daraus erwachsen Kooperationen mit Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden und weiteren Organisationen der sozialpädagogischen Bildungsarbeit; Formate wie Bildungstage oder Workshops für Lehr- und Fachkräfte sollen den Dialog über aktuelle Herausforderungen stärken.

Die beschriebenen Kompetenzziele werden curricular abgesichert. Im Bachelor schaffen fachwissenschaftliche Grundlagenmodule das Fundament, fachdidaktische Module führen in Unterrichtsplanung, Diagnose und individuelle Förderung ein, und methodische Module bereiten auf geleitete Forschung und Evaluation vor. Schulpraktische Studien verknüpfen Theorie und Praxis und ermöglichen einen reflektierten Ersteinsatz qualitativer und quantitativer Verfahren sowie digital gestützter, barrierefreier Lernkonzepte. Im Master

vertiefen fachdidaktische und schul- bzw. organisationsentwicklungsbezogene Module die Kompetenzen zur Gestaltung inklusiven Unterrichts, zur Programmentwicklung und zur multiprofessionellen Kooperation. Forschungsmethoden- und Praxisforschungsmodule qualifizieren zur autonomen Projektkonzeption und -durchführung bis hin zur kritisch reflektierten Interpretation und zum Transfer der Ergebnisse. Prüfungsformen von Portfolio- und Teamprojekten über kleinere empirische Studien im Bachelor bis hin zu Forschungsberichten, designbasierten Entwicklungsarbeiten oder Policy-Formaten im Master stellen sicher, dass die Deskriptoren von Wissensaufbau, Anwendung, Innovation, Kommunikation und professioneller Selbstreflexion adressiert werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen demnach über Kompetenzen, die die Analyse und Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in sozialpädagogischen Bildungsgängen ebenso umfassen wie die Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Unterricht unter Berücksichtigung der Anforderungen am Lernort Praxis. Sie schätzen Bedingungen und Begrenzungen professionellen Handelns in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ein, entwickeln und reflektieren organisations- und institutionsbezogene Fragestellungen, kennen professionstheoretische Diskurse, beurteilen zentrale Handlungsmethoden kritisch und vertiefen ihr Wissen zu sozialen Problemen, spezifischen Lebenslagen und Handlungsbedarfen. Sie planen und gestalten inklusiven Unterricht in Kooperation mit sonderpädagogisch qualifiziertem Personal und anderen pädagogischen Fachkräften, entwickeln gemeinsame fachliche Lernangebote für diverse Zielgruppen, analysieren gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklungen und leiten Konsequenzen für professionelles Handeln ab. Sie kennen Rahmenbedingungen des Lehrens, Lernens und Forschens in verschiedenen Bildungsgängen der Sozialpädagogik, sind mit Prinzipien inklusiven Unterrichtens sowie Konzepten der Diagnose und Förderung vertraut, treffen zielgruppenorientierte didaktische Entscheidungen und stoßen Qualitätsentwicklungsprozesse und Innovationen im Kontext sozialpädagogischer Bildungsgänge an. Sie beherrschen quantitative und qualitative Forschungsmethoden, wenden diese in eigenen Untersuchungen an, reflektieren den Einsatz digitaler Technologien in Berufsbildung und Sozialpädagogik kritisch und entwickeln barrierefreie digitale Lernkonzepte zur Differenzierung und individuellen Förderung.

Das Studienangebot eröffnet klare akademische und berufliche Anschlussmöglichkeiten. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs können den konsekutiven Master absolvieren und damit in das Lehramt münden oder einen nicht lehramtsbezogenen Master der Pädagogik beziehungsweise Erziehungswissenschaft, etwa den an der Universität Koblenz angebotenen M. A. Organisationspädagogik, wählen. Nach einem Masterstudium beziehungsweise Staatsexamen besteht die Möglichkeit, in den Vorbereitungsdienst des Referendariats einzutreten, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen oder sich durch eine Promotion weiterführend zu qualifizieren. Absolventinnen und Absolventen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik können in unterschiedlichen Schulformen und

Bildungsgängen tätig werden, etwa in Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik, Berufsfachschulen der Sozialassistenten und Kinderpflege, Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilpädagogik sowie an beruflichen Gymnasien für Gesundheit und Soziales. Der Studiengang trägt damit zur Weiterentwicklung der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik, zur Schulentwicklung und zu Innovationen in der beruflichen Bildung bei und positioniert die Universität durch seine Praxisnähe, seine gesellschaftliche Relevanz sowie durch die Ausrichtung an Diversität, Nachhaltigkeit und Chancengerechtigkeit als attraktiven Studien- und Arbeitsort.

3.1.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Das Qualifikationsziel Lehramt an beruflichen Schulen ist erkennbar und die Lernziele hierfür durchaus ausgewiesen. Festzustellen ist ferner, dass die angestrebten Lernergebnisse systematisch entlang der Kompetenzdimensionen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz entwickelt und gestuft beschrieben werden. Die Kompetenzformulierungen sind weitgehend an der Schnittstelle von Sozialpädagogik, Berufspädagogik und Lehramtsqualifikation verortet. Die Einbindung aktueller Querschnittsthemen (Digitalisierung, Inklusion, Demokratiebildung, Nachhaltigkeit, Diversität) erhöht die inhaltliche Anschlussfähigkeit und Zukunftsorientierung der Qualifikationsziele.

Die Qualifikationsziele wurden mehrperspektivisch entwickelt und zielen im Bachelor auf eine breite Vermittlung (fach-)wissenschaftlicher Grundlagen, auf eine wissenschaftliche und forschungsbezogene Methodenkompetenz und auf berufsfeldbezogene Qualifikationen in Bezug auf berufliche Bildung und eine Didaktik der Sozialpädagogik. Im Masterstudium zielen die Lernergebnisse auf eine vertiefende (fach-)wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifikation. Die Qualifikationsziele sind anhand der Bereiche Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz schlüssig operationalisiert. Sie sind gerichtet auf das Berufsfeld der beruflichen Bildung, erfüllen grundlegende disziplinäre, sozialpädagogische Standards, sind orientiert an der Persönlichkeitsbildung der Studierenden und der Fähigkeit zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Prozesse, wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Demokratie/Partizipation.

Die Anforderungen des späteren Berufsfelds (Schule, sozialpädagogische Praxis, multiprofessionelle Kooperationen), die disziplinären Standards (Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft, Bezugswissenschaften, Fachdidaktik), die gesellschaftlichen Herausforderungen (Transformation, Teilhabe, Chancengerechtigkeit, Digitalisierung, demografischer Wandel) sowie die Entwicklungsbedarfe der Studierenden (Professionalitätsentwicklung, forschungsmethodische Qualifizierung, Selbstreflexion) werden explizit aufgegriffen und in ein konsistentes Kompetenzprofil integriert. Besonders hervorzuheben ist die enge Verschränkung von Lernort Schule und Lernort Praxis sowie die Betonung professionsethischer und reflexiver Dimensionen.

Der Anschluss an nicht lehramtsbezogene Studiengänge und außerschulische Berufsperspektiven wird für einen Übergang nach dem Bachelor of Education in einen außerschulischen Master bedacht. So könnte an der Universität Koblenz in den M.A. Organisationspädagogik sowie in den Zwei-Fach- und interdisziplinären Master u. a. mit den Fächern Psychologie und Soziologie gewechselt werden, da hier aufgrund der polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen vielfältige Anerkennungen möglich sind. Da die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten neben dem M.Ed. nicht transparent ersichtlich werden, sollten diese für Studierende und Studieninteressierte sichtbar gemacht werden. Dazu könnte bspw. auch die allgemeine Studienberatung oder auch das Zentrum für Lehrkräftebildung eingebunden werden. Die Möglichkeit einer staatlichen Fachkraft-Anerkennung nach dem B.Ed. konnte bisher nicht geklärt werden und sollte im Rahmen der Schaffung von diversen individuellen Anschlussmöglichkeiten geprüft werden.

Der Masterabschluss qualifiziert formal für eine wissenschaftliche Laufbahn, der Anschluss in eine Promotion ist prinzipiell möglich. Einer dafür notwendigerweise verstärkten Auseinandersetzung mit vorhandener Forschung sowie dem eigenständigen Durchführen von Forschung werden nur wenige Möglichkeiten eröffnet. Zu begrüßen wäre daher eine deutlichere Einbindung und Ausweisung von forschungsbezogenen Kompetenzdimensionen im Master. Ferner wäre eine stärkere Ausrichtung an Themen wie Beobachtung/Diagnostik im schulischen Kontext, Lehren-Lernen-Unterrichten in der Erwachsenenbildung deutlicher aufzugreifen. Die stärkere Anwendungsorientierung des Masters lässt sich jedoch mit den Vorgaben zur Lehrkräftebildung begründen (hierzu ausführlicher unter 1.2 Schlüssiges Studienkonzept).

Hinzuweisen ist darüber hinaus auf die Vielfältigkeit der genutzten Fachtermini in Bezug auf Frühpädagogik, Kindheitspädagogik und Elementarpädagogik, die im Kern ähnliche Handlungsfelder meinen. Zu empfehlen ist hier, sich auf einen Begriff zu einigen und diesen stringent durchzuhalten. So wäre der Begriff Kindheitspädagogik hier in seiner Breite zielführend, da er sowohl die frühe bis hin zur späten Kindheit abdeckt und auch breit handlungsfeldlogisch abgedeckt ist. Damit einhergehend sollte auch dringend die Sichtbarkeit des Arbeitsfelds Kindertagesbetreuung hergestellt werden. Auch die Studierenden äußern den Wunsch, dass der Ausbildung von Erzieher*innen mehr Beachtung geschenkt wird und die entsprechenden Fachkompetenzen auch im Studium stärker thematisiert werden sollten.

Die Gutachterinnen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

E1: Es wird empfohlen, die Stimmigkeit in den Fachtermini (Kindheitspädagogik/Früh-Elementarpädagogik) zu prüfen und (dadurch) die Sichtbarkeit des Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung im Modulhandbuch zu steigern, auch um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen.

E2: Die Gutachterinnen empfehlen ebenso die Sichtbarkeit und Schaffung individueller Anschlussmöglichkeiten für Studierende zu prüfen (z. B. über die allgemeine Studierendenberatung, das Zentrum für Lehrkräftebildung etc.).

3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.	Referat QMSL	ja
Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche/Anspruchsgruppen (Berufsfeld, Disziplinäre Standards, Gesellschaft, Studierende) an Qualifikationsziele wurden angemessen berücksichtigt.	EXT	ja

3.2 Schlüssiges Studienkonzept⁹ (vgl. § 4 Abs. 1, § 12 Abs. 1 Sätze 1-4 u. Abs. 5, § 13 Abs. 2 u. 3 HSchulQSAkrV RP)

3.2.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Das Bachelorstudium beginnt mit einer inhaltlichen und professionstheoretischen Grundlegung: „Einführung in die Sozialpädagogik“ führt in Disziplin, Theorien, historische Genese, Spannungsverhältnisse professionellen Handelns und Arbeitsfeldlogiken ein, schult grundlegende wissenschaftliche Arbeitskompetenzen und verankert so das breite, integrierte Grundlagenwissen und die Basismethoden, die für alle weiteren Module vorausgesetzt werden. Die Modulprüfung erfolgt als Portfolio, weil es den über zwei Semester verlaufenden Kompetenzaufbau in Lesen, wissenschaftlichem Schreiben, Quellenarbeit, Begriffsklärung und theoriegeleiteter Reflexion sichtbar macht, formatives Feedback ermöglicht und den Transfer auf erste Fall- und Unterrichtsanalysen dokumentiert. Dadurch wird der prozessorientierte Charakter der Studieneingangsphase sachgerecht geprüft.

Darauf aufbauend verbindet „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik“ internationale und historische Perspektiven der Berufsbildung mit der systematischen Planung, Durchführung und Reflexion beruflicher Lehr-Lernprozesse, einschließlich didaktischer Prinzipien wie Handlungs-, Problem-, Kooperations- und dialogischem Lernen. Die enge Theorie-Praxis-Verknüpfung dieses Moduls sorgt für den frühzeitigen Transfer fachwissenschaftlicher Einsichten in Unterricht und Bildungsgangarbeit und mündet in einer mündlichen Prüfung. Diese bildet planendes, begründendes und situationsangemessenes Entscheiden in didaktischen Szenarien ab. Sie erlaubt es, unter Rückfragen Theoriebezüge, Alternativen, Binnendifferenzierung und Begründungen für

⁹ Vgl. auch Leitbild gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung, 2. Pluralistisches Fachverständnis und 5. Anschlussfähigkeit.

gewählte Methoden zu entwickeln und adressatengerecht zu kommunizieren; genau diese performativen Kompetenzen stehen im Zentrum der Fachdidaktik.

Parallel wird die Methodenkompetenz in „Grundlagen und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung in der Sozialpädagogik“ forschungsbezogen ausgebaut: das Modul erschließt theoretische Fundierungen und praktische Verfahren empirischer Sozialforschung; die Studierenden wählen einen Schwerpunkt in quantitativen oder qualitativen Methoden, beide mit Vorlesung und Übung, die Modulprüfung erfolgt als Klausur. Dabei werden Grundbegriffe, Designs, Gütekriterien, Auswertungslogiken und forschungsethische Standards unter gleichen Bedingungen gesichert und strukturierte Problemlösung sowie methodische Entscheidungskompetenz ohne Hilfsmittel geprüft; dies passt zum Ziel, ein belastbares Methodenfundament zu schaffen. So werden Informationssammlung, Auswertung, Reflexivität und Datenschutzaspekte systematisch für spätere Projekt- und Abschlussarbeiten vorbereitet.

Querschnittlich ergänzt „Recht und Organisation in der Sozialpädagogik“ das fachliche Fundament um soziale Sicherung, Kinder- und Jugendhilferecht sowie Organisationskunde und professionelles Handeln; geprüft wird im Portfolio, wodurch fall- und dokumentenbasierte Arbeit an Gesetzen, Richtlinien, Trägerstrukturen und Organisationsabläufen, die Verknüpfung mit schulischen Anwendungsfällen sowie reflektierte Stellungnahmen zu professionellen Entscheidungen ermöglicht wird; der kumulative Nachweis passt zur Vielgestaltigkeit der Inhalte. Damit werden rechtliche und organisatorische Bezüge der Berufsfelder für die spätere Unterrichtsgestaltung und Schulentwicklung operationalisiert.

Die anschließende Vertiefungsphase führt über „Arbeitsfelder und Profession“ sowie „Erziehung, Bildung und Betreuung im sozialpädagogischen Handeln“ in professions- und adressat*innenspezifische Kompetenzfelder ein: Team- und Netzwerkarbeit, Partizipation und Kooperation, Übergangsbegleitung, Fallverstehen, Interaktion/Kommunikation/Beratung, digitale Kommunikation und die Reflexion von Machtrelationen. Die Prüfungen erfolgen als Portfolio bzw. Hausarbeit: Portfolios bilden die Breite der Praxisbezüge, Beratungssettings und Entwicklungsaufgaben ab, dokumentieren Kooperation und Feedbackschleifen und machen individuelle Lernwege sichtbar; Hausarbeiten prüfen die Fähigkeit, ein Problem vertieft theorie- und literaturbasiert zu analysieren, ein begründetes Konzept zu entwickeln und methodisch sauber darzustellen. Diese Phase verbindet fachwissenschaftliche Vertiefung mit berufsrelevanten Handlungskompetenzen und bereitet zugleich auf die Arbeit in heterogenen Gruppen vor.

Im Abschlussjahr erweitern „Diversität, Inklusion, Migration“ (mündliche Prüfung oder Portfolio) sowie der „Wahlbereich“ (Portfolio) das Profil: Die Studierenden setzen sich mit Migrations- und Inklusionspädagogik, Anti-Bias-Ansätzen, Diversity Education und Schutzkonzepten auseinander und profilieren sich über ein breites Wahlpflichtangebot (über-)fachlich. Das Portfolio erlaubt hier, individuelle Schwerpunktsetzungen, projektförmiges Arbeiten und den Transfer in eigene Unterrichts- oder

Entwicklungsentwürfe zu dokumentieren. Durch die Wahl zwischen Portfolio- oder mündlicher Prüfung können unterschiedliche Lernwege und Schwerpunktsetzungen angesprochen werden: Das Portfolio eignet sich insbesondere, wenn studienbegleitend Fallarbeiten, Material-/Konzeptentwicklung, Hospitationen oder Mini-Studien angelegt sind; die mündliche Prüfung ist angezeigt, wenn der Schwerpunkt auf theoriegeleiteter Argumentation, Positionierung in kontroversen Diskursen, normativen Abwägungen und der adressatengerechten Kommunikation in komplexen Entscheidungssituationen liegt.

Die Wahl des Prüfungsformats im Modul „Diversität, Inklusion, Migration“ erfolgt nach dem Prinzip der Äquivalenz und Passung zum individuellen Lernweg. Beide Formate prüfen dieselben Lernergebnisse des Moduls und sind hinsichtlich Workload, Bewertungsmaßstab und Anforderungen gleichwertig. Die Entscheidung wird bis spätestens zur zweiten Veranstaltungswoche getroffen und im Lernmanagementsystem dokumentiert. Grundlage sind a) die im Semester tatsächlich genutzten Lernformen (zum Beispiel kontinuierliche Fall- und Projektarbeit mit Zwischenergebnissen spricht für Portfolio; diskursive, policy- bzw. theoriezentrierte Arbeit mit Fokus auf argumentativer Entscheidungsfähigkeit spricht für mündlich) und b) die intendierte Produktform der Studierenden. Bewertungsraster und Transparenz sind für beide Formate identisch ausbuchstabiert; es bestehen gleichwertige Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs. Zur Kapazitätssteuerung können Prüfungsgruppen und Slots für die mündliche Prüfung vorgegeben werden; das Portfolio hat feste Abgabefenster. Ein Wechsel des Formats ist danach nur aus triftigem Grund und in Abstimmung mit der Modulverantwortung möglich, die Gleichwertigkeit bleibt gewahrt.

Die Bachelorarbeit im 6. Semester schließt die B.Ed.-Qualifikation ab und der konsekutive Master vertieft und verbreitert die im Bachelor erworbenen Kompetenzen. Den Auftakt bildet „Theorien der Sozialpädagogik“, das praktisches Fallverstehen mit grundlagentheoretischen Perspektiven verbindet, aktuelle Diskurse erschließt und professionelle Positionierungsfähigkeit schult. Damit werden erkenntnistheoretisch fundierte Urteilsbildung und theoriegeleitete Analyse konkret auf Handlungssituationen bezogen. Die Hausarbeit verlangt eigenständige Literaturarbeit, theorievergleichende Argumentation und die Übertragung auf professionelles Handeln; damit werden die Master-Deskriptoren zu Wissenstiefe und Wissensgenerierung adressiert.

Die didaktische Vertiefungsachse setzt sich in „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik – Vertiefung“ fort: Curriculare Vorgaben werden mit bildungspolitischen Diskursen und Querschnittsthemen verschränkt, Unterricht für heterogene und inklusive Lerngruppen binnendifferenziert geplant, digitale Medien rechtssicher eingesetzt und kompetenzorientierte Prüfungsformate fachrichtungsspezifisch entwickelt. Zudem werden Beiträge zu Qualitäts- und Schulentwicklung angelegt. Die mündliche Prüfung ermöglicht die Prüfung komplexer Entscheidungs- und Begründungslagen, das Abwägen von Alternativen sowie die adressatengerechte Kommunikation – Kernkompetenzen für Leitungs-, Entwicklungs- und Unterrichtsentscheidungen.

Zur individuellen Schwerpunktsetzung dienen zwei aufeinander bezogene Wahlpflicht-Vertiefungen „Ausgewählte sozialpädagogische Themen und Konzepte I und II“. Sie erlauben Profilbildungen unter anderem in Kindheits-/Elementarpädagogik, Ganztags-, sonderpädagogischer Förderung sowie Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und Familienbildung; durch Projekt- und Gruppenarbeit, Medien- und Spielpädagogik sowie Qualitätsentwicklung werden Leitungs- und Gestaltungsaufgaben geübt. Die Portfolios machen die eigenständige Profilbildung, projektförmige Entwicklung und evidenzinformierte Bewertung sichtbar.

Die Masterarbeit weist die Fähigkeit zum autonomen wissenschaftlichen Arbeiten und zur forschungsbasierten Weiterentwicklung der beruflichen Fachrichtung nach. Insgesamt schließt der M.Ed. die im HQR geforderten Master-Deskriptoren zur Nutzung/Erzeugung von Wissen, zur Kommunikation/Kooperation und zur professionellen Selbstreflexion ein. Der Aufbau des Studienangebots gewährleistet in seiner Gesamtheit, dass die formulierten Qualifikationsziele sequenziell und prüfungsbasiert erreicht werden.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind entlang der Kompetenzziele abgestimmt und progressiv angelegt: Vorlesungen, Seminare und Übungen strukturieren die Wissensaneignung; Portfolios, Hausarbeiten, Klausuren in Methoden, mündliche Prüfungen in fachdidaktischen und Diversitätsmodulen sowie die Abschlussarbeiten sichern die Deskriptoren Wissen/Verstehen, Anwendung/Transfer, Innovation sowie Kommunikation/Professionalität mit steigender Autonomie ab. Theorie-Praxis-Verknüpfung, projektförmiges Arbeiten, Fallarbeit, Beratungssimulationen, binnendifferenzierte Unterrichtsplanung und digitale Lernumgebungen sind didaktische Leitmotive. Die Prüfungsformate sind modulbezogen, kompetenzorientiert und entlang der HQR-Deskriptoren so gewählt, dass jeweils die intendierten Lernergebnisse geprüft werden. Die Bandbreite ermöglicht faire, barrierearme und transparente Leistungsnachweise mit klaren Bewertungsrastern, abgestimmten Workloads und ausreichenden Vorbereitungszeiten.

Praxisanteile sind fachlich im Curriculum verankert: Die Didaktik-Module arbeiten explizit in Theorie-Praxis-Verknüpfung und adressieren Unterrichtsplanung, Durchführung und Reflexion in sozialpädagogischen Bildungsgängen; die Module zu Arbeitsfeldern, Erziehung/Bildung/Betreuung sowie Diversität verschränken adressat*innenbezogene Fallarbeit, Interaktion/Beratung und Schutzkonzepte mit Unterrichts- und Programmentwicklung. Praxisrelevante Methodenmodule stützen die Evaluation dieser Settings. So wird der Lernort Praxis als inhaltliche Konstante aufgegriffen und für schulische Anwendung fruchtbar gemacht. Dabei erfassen Portfolios und mündliche Prüfungen realitätsnahe, kommunikative und reflexive Leistungen, Hausarbeiten sichern die theorie- und evidenzbasierte Analyse, Klausuren stellen methodische Verlässlichkeit her.

Für individuelle Studienverläufe stehen insbesondere der Wahlbereich im Bachelor sowie die beiden Vertiefungsmodule im Master zur Verfügung; sie erlauben die gezielte Profilierung in fachlichen und überfachlichen Domänen und die Passung zu persönlichen Berufs- bzw. Forschungsperspektiven. Die Wahlanteile sind zeitlich im Studienverlauf so

platziert, dass sie auf das zuvor erworbene Grundlagen- und Methodenwissen aufbauen und dieses im Sinne des Studienziels ausdifferenzieren. Studierendenzentriertes Lehren und Lernen wird über Portfolioarbeit, projekt- und fallorientierte Settings, binnendifferenzierte Lehr-Lernarrangements, reflektierte Gruppen- und Teamarbeit sowie die systematische Einbindung von Feedback- und Reflexions Schleifen realisiert. Prüfungsformate wie Portfolios, Forschungs- und Designarbeiten oder mündliche Prüfungen mit Planungs- und Reflexionsanteilen stärken Selbststeuerung, Verantwortung und professionelle Urteilskraft und schaffen Gestaltungsspielräume für individuelle Schwerpunktsetzungen und Leistungsnachweise. Das Masterprofil ist anwendungsorientiert mit klaren Forschungsbezügen: Theoriemodul, didaktische Vertiefung, differenzierte Leistungsbewertung und Medienkompetenz, Heterogenität/Inklusion sowie Qualitäts- und Schulentwicklung bilden den Anwendungskern; die eigenständige Entwicklung, Begründung und Auswertung von Projekten und Forschungsarbeiten in den Modulprüfungen und in der Masterarbeit markieren die forschungsbezogene Weiterentwicklung. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die formulierten Qualifikationsziele schlüssig, sequenziell und prüfungsbasiert erreicht werden.

3.2.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Das Studienkonzept ist in sich stimmig und entspricht den ländergemeinsamen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen für die Lehramtsausbildung, indem die in 2026 in Kraft tretenden Curricularen Standards für das Fach Sozialpädagogik sowohl im Bachelor als auch im Master vollständig abgebildet werden. Die thematische Benennung und der inhaltliche Zuschnitt der Module sind strukturell und inhaltlich schlüssig und nachvollziehbar und das Curriculum ist insgesamt geeignet, um wichtige Kompetenzen für die Bereiche Unterricht an berufsbildenden Schulen, fachwissenschaftlich sozialpädagogische Inhalte und Forschung zu vermitteln.

Der Bachelor folgt einer transparenten Progression von Grundlagenbildung über fachdidaktische und methodische Fundierung hin zu professions- und adressat*innenbezogener Vertiefung sowie Profilbildung. Die Module bilden thematisch sinnvolle Einheiten, die disziplinäre, didaktische, rechtliche und methodische Perspektiven systematisch miteinander verschränken. Die zeitliche Platzierung der Module ist kohärent und studierbar angelegt. Die breiten Kompetenzen im Bereich sozialpädagogischer Arbeitsfelder werden in den auch für andere fachwissenschaftliche und andere lehramtsbezogenen Studiengänge geöffneten Lehrveranstaltungen vermittelt, so dass hier durchaus in Bezug auf die unterschiedlichen Berufsperspektiven auch unterschiedliche Bedarfe vorliegen können. Im Rahmen der polyvalenten Veranstaltungen wird daher stets im Blick behalten, dass eine spezifische Verknüpfung sozialpädagogischer Inhalte mit der Perspektive von Lehren und Lernen in sozialpädagogischen Bildungsgängen in der beruflichen Bildung gewährleistet und damit die konkreten Bedarfe der zukünftigen

Lehrkräfte adressiert werden. Darüber hinaus werden auch Arbeitsaufträge und Prüfungsleistungen zwischen unterschiedlichen Studierendengruppen in einer Lehrveranstaltung differenziert und an das jeweilige Studienangebot angepasst.

Hervorzuheben ist auch, dass das Curriculum an den typischen Arbeits- und Handlungsfeldern sozialpädagogischer Bildungsgänge ausgerichtet ist. Die Module adressieren Unterrichtsplanung, Fallarbeit, Beratung, Kooperation, Netzwerkarbeit, Organisations- und Programmentwicklung sowie inklusive und diversitätsreflexive Bildungsarbeit. Praxisbezüge werden nicht additiv, sondern als inhaltliche Konstante realisiert: durch schulpraktische Studien, projektförmige Module, fall- und simulationsbasierte Lehrformate sowie die explizite Verschränkung von Lernort Schule und Lernort Praxis. Die beschriebenen Kooperationen mit Schulen, Jugendhilfe und Trägern sozialpädagogischer Arbeit stützen die berufspraktische Ausrichtung des Studienangebots. Die in der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vorgeschriebenen Orientierenden als auch Vertiefenden Praktika sind Teil des Studiums und garantieren so den erforderlichen Bezug zur Schulpraxis. Eine Praxisphase in einem genuin sozialpädagogischen Handlungsfeld ist im Studium nicht vorgesehen. So muss zwar vor Beginn des Referendariats eine einjährige Praxiserfahrung nachgewiesen werden, aber ein früherer Praxisbezug wäre durchaus sinnvoll. Im Rahmen des Studiums können an der Universität zwar konkrete Praxistage angeboten werden oder auch die Stellen für Hilfskräfte und Praktikant*innen vermittelt werden, aber für eine strukturelle Einbindung von Praxisphasen im Studium müsste eine entsprechende Änderung der Curricularen Standards erfolgen.

Der Master setzt diese Logik fort, erscheint aber etwas beliebiger, indem er grundlagentheoretische Reflexion, fachdidaktische Vertiefung, profilbildende Schwerpunkte adressiert. Eine deutlichere Forschungsorientierung wird hingegen vermisst – auch in den Prüfungsformaten. Die curriculare Sequenzierung lässt hier insbesondere auch bezogen auf die deutliche Praxisorientierung in Modul 11 und 12 den erweiterten Kompetenzaufbau anfragen. Die Module könnten inhaltlich eher in einem BA Studiengang positioniert werden und theoriegeleitete Themen wie Professionstheorien und -diskurse, Forschungszugänge und -methoden oder auch Diagnostik und Beratung vertiefter behandelt werden.

Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate und Praxiselemente sind konsistent aufeinander bezogen. Die gewählten Prüfungsformate (Portfolio, mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Abschlussarbeiten) sind zwar plausibel aus den intendierten Lernergebnissen abgeleitet, kompetenzorientiert begründet und progressiv angelegt, zeigen jedoch auch eine auf den ersten Blick unausgewogene Gewichtung, da Portfolioarbeit proportional häufig, Hausarbeiten hingegen unterrepräsentiert sind (hierzu ausführlicher unter 1.6 Studierbarkeit und Prüfungskonzept).

Die Gutachterinnen schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

E3: Es wird empfohlen, durch Schärfung des Forschungs- und Innovationsprofils den Forschungsbezug im Master of Education stärker herauszustellen, bspw. durch Sichtbarmachung der Forschungsbezüge, Forschungswerkstätten, Einbindung laufender Projekte, Design-Based-Research-Formate.

3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Verknüpfung der Lernergebnisse der Module zur Gesamtzielsetzung des Studienangebots ist gelungen.	EXT	ja
Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.	EXT	ja
Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Bezeichnung des Studienangebots, Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, Praxiselementen.	EXT	ja
Das Studienangebot entspricht den ländergemeinsamen fachlichen Anforderungen für die Lehramtsausbildung (Standards in den Bildungswissenschaften sowie ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen der Fächer und ihrer Didaktik) sowie landesspezifischen inhaltlichen und strukturellen Vorgaben.	ZfL ¹⁰ , BM ¹¹	ja

3.3 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)

3.3.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Die inhaltliche Ausrichtung ist eng an die aktuelle wissenschaftliche Diskussion der Fachcommunity auf (inter-)nationaler Ebene angebunden; Lehrinhalte, Materialien sowie Literatur- und Fallkorpora werden vor jedem Semester auf Basis neuer Publikationen, Studien und Tagungsimpulse aktualisiert und Ergebnisse laufender Projekte in Lehrveranstaltungen integriert. Dazu legt im Bachelor das Modul zu Grundlagen und Methoden die methodische Basis für die Auseinandersetzung mit dem Stand der Forschung, vertieft forschungslogisches Denken und sichert die Methodenkompetenz über eine schriftliche Klausur ab und gewährleistet, dass Studierende Forschungsergebnisse rezipieren, bewerten und in fachrichtungsbezogene Problemstellungen überführen können. Im Master verbindet das Theoriemodul praktisches Fallverstehen mit grundlagentheoretischen Perspektiven, fordert eine kritische Positionierung zu aktuellen Themen und schließt mit einer Hausarbeit, in der eigenständige Literaturarbeit und theoriegeleitete Analyse nachzuweisen sind. In der didaktischen Vertiefung werden aktuelle bildungspolitische Diskussionen, Fragen inklusiver Unterrichtsentwicklung und kompetenzorientierte Prüfungsformate aufgegriffen und im Dialog mit

¹⁰ Zentrum für Lehrkräftebildung der Universität Koblenz.

¹¹ Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz.

berufspädagogischer Forschung weiterentwickelt. Mündliche Prüfungen und Portfolios sichern im Master die kontinuierliche Übertragung neuer Erkenntnisse in didaktische Entscheidungen und Unterrichtsdesigns.

Für den wissenschaftlichen Austausch sind die Lehrenden in (inter-)nationale Netzwerke eingebunden und arbeiten mit Fachgesellschaften und Foren der Forschungskommunikation wie der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit zusammen. Hinzu kommen Kooperationen im bundesweiten Netzwerk der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie Partnerschaften mit Universitäten und Forschungsinstitutionen, die z. B. Gastvorträge und Workshops zu aktuellen Themen wie Digitalisierung, Inklusion oder Demokratiebildung ermöglichen und auch im Modul „aktuellen sozialpädagogischen Themen und Diskursen“ eingebettet sind.

Die Forschung wird einerseits durch laufende Projekte und Publikationen der Lehrenden als Anwendungsfälle in Seminaren integriert: im Bachelor werden fall- und projekt-orientierte Settings genutzt, in denen Studierende aktuelle Studien auswerten, Konzepte kritisch prüfen und auf Lernsituationen übertragen. Das Methodenmodul bereitet auf Datenerhebung, Auswertung und wissenschaftliche Darstellung vor. Im Master setzen die Studierenden Schwerpunkte in den Vertiefungen, in denen aktuelle Theorie- und Forschungslagen zu Kindheits-/Elementarpädagogik, Ganztage, Inklusion, Kinder- und Jugendarbeit oder Hilfen zur Erziehung systematisch reflektiert und in projektförmige Lehr-Lern-Arrangements übersetzt werden. Andererseits erfolgt der Transfer durch den forschenden Zugang der Prüfungsformate: Portfolios bündeln Literaturrecherchen, Mini-Studien und Reflexionen; Hausarbeiten prüfen theorie- und methodengeleitete Analyse; mündliche Prüfungen fokussieren argumentatives, professionsbezogenes Entscheiden in aktuellen Diskurslagen; Abschlussarbeiten weisen die Fähigkeit nach, eine Fragestellung des Fachs innerhalb einer Frist eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, Ergebnisse einzuordnen und zu diskutieren.

3.3.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Das Studienangebot bildet auf fachwissenschaftlicher Ebene ab, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Forschungsmethoden und die Forschungsaktivitäten der Lehrenden durchaus in die Lehre integriert werden. Bereits das Forschungsmethodenmodul „Grundlagen und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung in der Sozialpädagogik“ im Bachelor schafft durch die Integration der eigenen Forschungsergebnisse von Lehrenden in die Lehre eine solide Basis zur Befähigung der Studierenden, Forschungsergebnisse zu rezipieren, kritisch einzuordnen und auf fachrichtungsbezogene Fragestellungen zu beziehen. Sowohl in den Bachelor- als auch in den Mastermodulen ist die Rezeption empirischer Forschungsergebnisse verankert und auch eine regelmäßige Aktualisierung der Veranstaltungspläne vorgesehen.

Im konsekutiven Master ist zwar anvisiert, dass die Studierenden sich über das zweisemestrige Theoriemodul sowie die didaktische Vertiefung kontinuierlich mit aktuellen fachwissenschaftlichen und berufspädagogischen Diskursen auseinandersetzen und diese auf schulische und professionsbezogene Kontexte übertragen, jedoch sind weder wirkliche didaktische Forschung noch eigene Forschungsaktivitäten erkennbar. Eine breitere eigenständige Forschungstätigkeit der Studierenden ist durch die Curricularen Standards nicht geplant, da mit dem Ziel der Lehrtätigkeit an einer berufsbildenden Schule studiert wird. Dennoch kommt auch hier dem Forschenden Lernen eine große Bedeutung zu, da im Fach angehende Lehrkräfte ausgebildet werden, die später Erzieher*innen ausbilden, die mit Kindern forschen werden. Der doppelte -bzw. dreifache- Vermittlungsprozess soll einerseits durch die vier Praktika ins Studium und die Inhalte auch in die Lehre integriert werden. Andererseits sollen auch geplante Master-Kolloquien oder die systematische Einbindung der Studierenden in konkrete Forschungsprojekte der Lehrenden dazu beitragen, das eigenständige Forschen der Studierenden stärker zu fördern. Neben dieser dennoch zu geringen Verankerung des forschenden Lernens auch mit Blick auf den doppelten Vermittlungsprozess erscheint auch die Einbindung fachdidaktischer Forschung, besonders im Master of Education, zu gering und könnte zum Beispiel durch eine Professur für Didaktik generell stärker verankert werden.

Positiv hervorzuheben ist die institutionell beschriebene Praxis der regelmäßigen Aktualisierung der Beschreibungen von Modulen und Qualifikationszielen, Literatur und Fallkorpora sowie die Einbindung laufender Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden in die Lehre. Die Vernetzung der Lehrenden in nationale und internationale Fachcommunities, Kooperationen mit Hochschulen und Forschungsinstitutionen sowie der Rückbezug auf Tagungen und Publikationen sprechen für eine systematische Anbindung an den Stand der Forschung.

Die Gutachterinnen schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

E4: Die Gruppe der Gutachterinnen empfiehlt eine stärkere Verankerung des forschenden Lernens im Master of Education, z. B. durch projektorientierte Seminare oder ein regelmäßiges Forschungskolloquium.

E5: Es wird empfohlen, die fachdidaktische Forschung am Institut zu stärken, bspw. durch eine Professur für die Didaktik der Sozialpädagogik.

3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Das Studienangebot bildet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab.	EXT	ja
Studierende werden in geeigneter Form und angemessenem Umfang in Forschungsaktivitäten der Lehrenden einbezogen.	EXT	ja

3.4 Mobilität und Internationalität (vgl. § 3 Abs. 4 u. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkrV RP)

3.4.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Alle Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, freiwillig einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts sind die Mitarbeitenden des International Relations Office und die Erasmus-Beauftragten des Fachbereichs behilflich.

Die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen erfolgt vollumfänglich gemäß Lissabon-Konvention und ist in § 12 der Rahmen-PO geregelt.

Im Fach Sozialpädagogik sind obligatorische Fenster für Auslandsaufenthalte ebenso wie in den Lehramtsstudiengängen generell aufgrund der nötigen organisatorischen Abstimmung zwischen mehreren Fächern schwierig im Studienverlaufsplan anzugeben, können jedoch in enger individueller Absprache ermöglicht werden.

3.4.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Es liegen grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität vor, die an der Universität Koblenz auch durch eine Vielzahl an Kooperationen mit anderen Universitäten gelebt werden.

Zwar ist im Studium durch die Curricularen Standards im Lehramt kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen, aber trotz der Module, die sich über zwei Semester erstrecken, besteht dennoch die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ohne negative Auswirkungen auf die Regelstudienzeit.

So wird bspw. im Einzelfall geprüft, ob die Studierenden des Fachs Anglistik während des vorgeschriebenen Auslandsaufenthalts an der Partneruniversität auch das zweite Fach studieren bzw. Prüfungen absolvieren können, die in Koblenz entsprechend anerkannt werden. Auch für ein im Ausland absolviertes (Schul-)Praktikum sind entsprechende Anrechnungsmodalitäten vorhanden.

Darüber werden die Studierenden und Studieninteressierten auf vielfältige Weise informiert, wie bspw. durch die International Week, und Unterstützungsangebote werden durch das International Relations Office unterbreitet.

Zur Schaffung konkreter Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte könnte das spezifische Profil des neuen Studienangebots in vorhandenen Mobilitätsabkommen geprüft und ggf. neue Verträge angebahnt werden.

Die Gutachterinnen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie Anerkennung von an Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention ist gewährleistet.	Referat QMSL	ja
Geeignete Rahmenbedingungen zur Ermöglichung studentischer Mobilität ohne Zeitverlust sind gegeben.	EXT	ja

3.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (vgl. § 15 HSchulQSAkrV RP)

3.5.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Der gesetzliche Auftrag, strukturelle Benachteiligung von Frauen zu beseitigen und Frauen gleiche Ausbildungs- und Berufschancen wie Männern zu schaffen, wird durch den Gleichstellungsplan der Universität Koblenz von 2023 sowie das Gleichstellungszukunftskonzept der Universität Koblenz-Landau von 2019 konkretisiert. Zentrale Anlaufstellen für Gleichstellung¹² sind die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Frauenreferentin bzw. das Frauenbüro, die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche, die Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsverwaltung sowie der Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen. Auch die studentische Selbstverwaltung hält Angebote vor, beispielsweise das AStA-Referat „Queer“ oder den „Arbeitskreis Queer“. Die Universität Koblenz ist als „familienfreundliche Hochschule“ zertifiziert. Es stehen umfangreichen Angebote wie eine Kindertagesstätte, Wickel- und Stillräume, Ferienbetreuung und Beratungsangeboten zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung. Auch für pflegende Angehörige existieren umfangreiche Informationsangebote.

Für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gibt es an der Universität zentrale Ansprechpartner*innen¹³, die die Interessen und Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen wahrnehmen und vertreten und auch als Anlaufstelle für Fragen zum Nachteilsausgleich dienen. Zudem bietet die Psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks ein breit gefächertes Unterstützungs- und Beratungsangebot an. In § 10 der Rahmen-PO ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit geregelt. Das International Relations Office unterstützt internationale Studierende, die für ein Bachelor- oder Masterstudium an die Universität Koblenz kommen,

¹² Informationen zur Gleichstellung an der Universität Koblenz: <https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung>, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

¹³ Informationen für Universitätsangehörige mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit: <https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung/beratung/menschen-mit-behinderung>, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

bei allen administrativen und organisatorischen Fragen. In der Senatssitzung am 5. November 2025 wurde die neue Antidiskriminierungsrichtlinie der Universität Koblenz verabschiedet.

Die Sozialpädagogik rückt zentrale Themen wie Diversität, Nachhaltigkeit und Chancengerechtigkeit in den Fokus und bildet Lehrkräfte aus, die mit heterogenen Zielgruppen arbeiten und inklusiven Unterricht gestalten können. Durch den Austausch mit internationalen Fachnetzwerken wie TiSSA und ECSWR werden globale Perspektiven auf sozialpädagogische Fragen integriert, Debatten zu Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und der Förderung von Diversität werden aufgegriffen und es erfolgt eine Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Chancengleichheit und zur Bewältigung von Ungleichheiten im Bildungssystem. Zur Entwicklung innovativer Ansätze zur Förderung von Inklusion und zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit werden auch Fragen nach der Gestaltung interkultureller Öffnung in sozialen Einrichtungen, dem Empowerment von marginalisierten Gruppen oder dem Umgang mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten etwa in der Jugendhilfe gestellt und beantwortet.

Im Datenmonitoring anderer Studienangebote zeigt sich eine zunehmende Heterogenität der Kohorten in Bezug auf Bildungsbiografien, Erstsprache, Erwerbstätigkeit während des Studiums, Care-Verpflichtungen sowie gesundheitliche und soziale Ausgangslagen sowie ein erhöhter Anteil an Studierenden mit nicht-traditionellen Bildungswegen einerseits und mit Erwerbstätigkeit und/oder Sorgeverantwortung andererseits. Daraus wurden u. a. flexible Abgabetermine bei Portfolios, gezielte Beratungsfenster in Prüfungsphasen, niedrigschwellige Sprechstunden, zusätzliche asynchrone Lernmaterialien für berufstätige Studierende sowie ausgeweitete digital-unterstützter Kollaborationsformen in Seminaren abgeleitet, was auch in der Sozialpädagogik Anwendung finden wird.

Geschlechtergerechtigkeit ist zum einen curricular verankert und zum anderen werden strukturelle Aspekte im Studienbetrieb adressiert: geschlechtergerechte Sprache in allen Lehrmaterialien, geschlechterbalancierte Beispiele und Fallvignetten, transparente und diskriminierungssensible Prüfungsformate, aktive Ansprache unterrepräsentierter Gruppen im Wahlbereich sowie die kontinuierliche Auswertung geschlechtsbezogener Indikatoren aus dem Datenmonitoring. Werden hier Auffälligkeiten sichtbar, werden zielgerichtete Unterstützungsangebote wie Mentoring-Tandems, Peer-Learning-Gruppen und Formatvarianten bei Leistungsnachweisen implementiert.

Der klar geregelte Nachteilsausgleich wird einheitlich, vertraulich und zügig umgesetzt. Anspruchsberechtigte Studierende reichen ihren Antrag mit geeigneten Nachweisen über die vorgesehenen universitären Stellen ein; die Entscheidung erfolgt im Rahmen der geltenden Prüfungsordnung in Abstimmung zwischen Prüfungsausschuss und Lehrenden. Mögliche Ausgleichsmaßnahmen (bspw. längere Bearbeitungs-/Prüfungszeiten, flexible Terminierung oder alternative, inhaltlich gleichwertige Prüfungsformate) stellen sicher, dass die fachlichen Anforderungen und Lernziele unverändert gelten, während individuelle Barrieren kompensiert werden. Die Lehrenden werden dabei nur über Erforderliches

informiert; sensible Daten werden geschützt und die Ausgestaltung des Ausgleichs wird mit den Betroffenen transparent besprochen.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung dieser Bereiche werden auf Basis der Datenmonitor-Auswertung Maßnahmen priorisiert und terminiert, die fortlaufend überprüft und evidenzbasiert weiterentwickelt werden. Die Wirksamkeit wird über Vorher-nachher-Vergleiche, Semesterberichte und Lehrveranstaltungsfeedbacks überprüft und beraten und die aktive Einbeziehung der Studierenden erfolgt durch regelmäßige Befragungen in Lehrveranstaltungen und Semesterauswertungen, modulbezogene Feedbackschleifen, studentische Gremienarbeit.

3.5.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Die an der Universität etablierten Strukturen zur Gewährleistung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich wirken sowohl curricular als auch in didaktischen und prüfungsbezogenen Arrangements systematisch in den Studiengang Sozialpädagogik hinein. Im Bachelor ist insbesondere mit dem Modul „Diversität, Inklusion und Migration“ eine wichtige Verankerung des Themas und des professionellen Umgangs mit Heterogenität, sozialer Ungleichheit und Diskriminierungsverhältnissen explizit im Curriculum geschaffen, was auch eine wichtige Grundlage für die Lehrinhalte in den sozialpädagogischen Qualifizierungen, in denen die zukünftigen Lehrkräfte unterrichten, darstellt. Darüber hinaus bilden in den anderen Modulen Perspektiven sozialer Ungleichheit mit Blick auf unterschiedliche Dimensionen, wie z. B. Geschlecht, Migration oder soziale Herkunft, eine wichtige Querschnittsdimension. Die Adressierung heterogener Lernender und die Gestaltung inklusiven Unterrichts an berufsbildenden Schulen ist in den Studieninhalten breit verankert.

Darüber hinaus sind geschlechter- und diversitätsreflektierende Perspektiven querschnittlich in mehreren Modulen sowie in den didaktischen Leitmotiven (Fallarbeit, projektorientiertes Lernen, Portfolioarbeit, kooperative Settings) angelegt. Damit werden Studierende in doppelter Vermittlungsperspektive hinsichtlich dieser Thematik sensibilisiert und adressiert. Die standortbezogenen Voraussetzungen sind im Kontext möglicher Bedarfe von Studierenden ebenfalls breit gegeben. Demgegenüber sollte aber auch die Sensibilisierung der am Fachbereich beschäftigten Personen besonders für sämtliche Fragen der Chancengleichheit und Diversität beständig aktualisiert werden, um zu einer nachhaltigen Umsetzung diversitätssensibler Lehre beizutragen. Dies könnte bspw. in Form eines regelmäßigen Fortbildungsangebots für Lehrende etabliert und je nach Thematik den Lehrenden empfohlen werden, z. B. Gender- und Diversity-Didaktik, barrierearme Lehre, diskriminierungsreflexive Prüfungsgestaltung, Trauma- und Krisensensibilität.

Auch der Nachteilsausgleich ist klar geregelt, transparent beschrieben und in bestehende universitäre Verfahren eingebettet. Die Bandbreite der vorgesehenen Maßnahmen (Zeitverlängerungen, alternative gleichwertige Prüfungsformate, assistive Technologien,

flexible Terminierung, barrierefreie Gestaltung) entspricht den gängigen Standards und ist geeignet, chancengleiche Studien- und Prüfungsbedingungen herzustellen, ohne die fachlichen Anforderungen zu relativieren. Eine mögliche Flexibilisierung des Studiums (durch bspw. flexible Studienzeiten, verringerte Lernbelastungen/Seminardichte, Verlängerungen und Urlaubssemestern) ist zentral, um Bedarfen von Studierenden mit Care-Aufgaben zu begegnen. Dabei ist die Verbindung von strukturellen Maßnahmen (z. B. flexible Abgabefristen, asynchrone Lernmaterialien, digitale Kollaborationsformate, Beratungsfenster) mit datenbasiertem Monitoring und curricularer Weiterentwicklung positiv hervorzuheben. Die angekündigte kontinuierliche Auswertung geschlechtsbezogener und diversitätsrelevanter Indikatoren bei Studienverlauf, Studienerfolg und Abbrüchen ist zudem geeignet, strukturelle Ungleichheiten sichtbar zu machen und gezielt zu adressieren.

Die doppelte Verankerung von Chancengleichheit und Diversität sowohl im Curriculum als auch in den diversen organisatorischen Abläufen am Fachbereich und die Rückbindung des neuen Studiengangs an vorhandene Maßnahmen, Monitoringprozesse und Weiterentwicklungsroutinen ist nachvollziehbar und geeignet, um diskriminierungssensible Strukturen zu verankern und zu leben. Der differenzierte, reflektierte und entwicklungsorientierte Umgang mit Diversität wird nicht nur als organisatorische Herausforderung, sondern als fachliches Profilvermerkmal des Fachs verstanden und sowohl inhaltlich als auch strukturell bearbeitet. Die aktive Einbindung der Studierenden in Feedback- und Entwicklungsprozesse verstärkt diesen Ansatz.

Die Gutachterinnen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

E6: Zur nachhaltigen Umsetzung diversitätssensibler Lehre wird empfohlen, ein regelmäßiges Fortbildungsangebot für Lehrende zu etablieren und fachbezogen zu empfehlen (z. B. zu Gender- und Diversity-Didaktik, barrierearmer Lehre, diskriminierungssensibler Prüfungsgestaltung, Trauma- und Krisensensibilität).

3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Das hochschulweite Konzept zur Gleichstellung wird auf Ebene des Studienangebots umgesetzt.	EXT	ja
Ein Nachteilsausgleich auf Ebene des Studienangebots ist sichergestellt.	EXT	ja

3.6 Studierbarkeit und Prüfungskonzept (vgl. § 12 Abs. 4 u. 5 HSchulQSAkrV RP)

3.6.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Da das Studienangebot ohne weitere Zulassungsaufgaben zugänglich ist, knüpft die Studieneingangsphase systematisch an heterogene Vorerfahrungen an. Zum leichteren Einstieg werden niedrigschwellige und prüfungsrelevante Nachqualifizierungsangebote implementiert: die Studierenden erwerben Grundlagen der Propädeutik in begleitenden Lehrangeboten des Einführungsmoduls, sodass wissenschaftliche Lektüre, Schreiben, Zitieren und Arbeitstechniken frühzeitig eingeübt werden und die Anschlussfähigkeit an die Fach- und Methodenmodule der folgenden Semester erbracht wird. Ebenso unterstützen Tutorien und Übungen zu Forschungsmethoden sowie angeleitete Prüfungsvorbereitung innerhalb von Seminaren mit Portfolioformaten. Damit werden fachliche Selbstlernkompetenzen, Methodenwissen und Prüfungssicherheit adressiert, die Wirksamkeit über Lehrveranstaltungsevaluationen und Modulrückmeldungen erfasst.

Studienverlaufsplangestaltung

Die Studierbarkeit wird über eine nachvollziehbare Abfolge und Arbeitslastverteilung der Module gesichert: Auf die fachwissenschaftliche Grundlegung folgen methodische Basiselemente, rechtliche und organisationale Bezüge sowie feld-/adressat*innen-bezogene Vertiefungen. Klare Angaben in den Modulbeschreibungen (Workload, Häufigkeit des Angebots, Prüfungsvorbereitung,) unterstützen die individuelle Studienplanung und vermeiden zeitliche Prüfungsverdichtung.

Die Veranstaltungs- und Prüfungsplanung folgt einem zentral koordinierten, semesterweisen Ablauf mit klaren Zeitfenstern für Lehrplanung, Raum- und Stundenplankoordinierung sowie Prüfungsorganisation, die jeweils zu Semesterende evaluiert werden. Dabei werden Doppelbelegungen von Pflichtveranstaltungen desselben Semesters aktiv ausgeschlossen, Lehrveranstaltungen mit erwarteten Überschneidungspotenzialen räumlich und zeitlich getrennt und größere Gruppen in Hörsaalzeiten mit ausreichender Kapazität gelegt. Für kombinierte Studienmodelle und schulpraktische Phasen werden Pufferzeiten und asynchrone Lernanteile eingeplant, um Pendelaufwände und Betreuungstermine am Lernort Praxis abzubilden.

Zwecks größtmöglicher Überschneidungsfreiheit wird die Planung gegen eine Konfliktmatrix geprüft, die Pflichtmodule je Semester und typische Wahlkombinationen enthält; Veranstaltungen aus demselben Semesterplan dürfen nicht im selben Zeitslot liegen. Vor Veröffentlichung wird daraufhin ein Abgleich mit Nachbarfächern vorgenommen, um Kollisionen mit lehramtsübergreifenden Angeboten zu vermeiden. Während eines einwöchigen Feedbackfensters geben Lehrende und ausgewählte Studierende Rückmeldungen zu ggf. erkennbaren Überschneidungen, die in einer Revision

vor der endgültigen Freigabe eingearbeitet werden. Zudem werden Lehrdeputate, Raumgrößen und technische Anforderungen im Planungstool hinterlegt, um späte Verschiebungen zu vermeiden. Bei Kollision zweier Pflichtveranstaltungen oder Prüfungen desselben Semesters nimmt die Fachkoordination innerhalb von fünf Werktagen eine Umplanung vor; alternativ wird ein paralleler digitaler Teilnahmeweg oder ein dokumentierter Ersatztermin angeboten. Bei Kollision einer Pflicht- mit einer Wahlveranstaltung wird vorrangig der Wahltermin angepasst oder eine äquivalente Alternative eröffnet.

Studentische Arbeitsbelastung und Prüfungskonzept

Prüfungs- und Abgabetermine werden in einem zentralen Prüfungskalender mit Abgabefenstern, Fristen und Wiederholungsterminen geführt und zu Semesterbeginn in den Lehrveranstaltungen vorgestellt und im Lernmanagementsystem dokumentiert. Zur Entzerrung werden Prüfungen nach Kompetenzprofilen gestaffelt: In der Studieneingangsphase überwiegen formatives Feedback und Portfolioteile mit klaren Meilensteinen; in methodenintensiven Semestern werden Klausur- und Hausarbeitszeiträume nicht im selben Wochenfenster gebündelt; in Semestern mit erhöhtem Praxisanteil sind Abgabe- und Präsentationstermine so gelegt, dass Praxisblöcke nicht mit summativen Prüfungen kollidieren. Zwischen größeren Leistungsnachweisen liegen Mindestabstände, außerdem werden prüfungsrelevante Vorbereitungszeiten explizit im Workload ausgewiesen. Bei Prüfungsüberschneidungen werden gleichwertige Ausweichtermine innerhalb des Prüfungszeitraums bereitgestellt; bei Präsentationen oder mündlichen Prüfungen erfolgt flexible Terminierung in Absprache mit den Prüfenden. Studierende melden Konflikte über ein standardisiertes Formular; die Bearbeitung wird dokumentiert, um strukturelle Ursachen in der nächsten Planungsrunde zu beheben. Die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsdichte werden im Studiengang auf Grundlage der semesterweisen Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen sowie der Kennzahlen aus dem Datenmonitoring fortlaufend erhoben und aktiv gesteuert, sodass Entzerrung in den Abgabefenstern, Staffelung von Portfolio-Teilleistungen und zu Slot-Anpassungen in betroffenen Modulen möglich sind.

Das Prüfungskonzept ist auf Kompetenzorientierung, Transparenz und faire Rahmenbedingungen ausgerichtet und strikt modulbezogen: Pro Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen, die den im Modul ausgewiesenen Lernzielen entspricht; studienbegleitende, unbenotete Leistungen dienen der Kompetenzentwicklung und der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung und sind im Workload berücksichtigt. Portfolios erfassen Wissensintegration, Transfer und reflektierte Dokumentation des Lernprozesses; mündliche Prüfungen prüfen theoriegeleitete Argumentation, professionsbezogenes Entscheiden und adressatengerechte Kommunikation; die Klausur sichert Grundlagen- und Methodenkompetenz; Hausarbeiten weisen eigenständige, literatur- und methodengestützte Vertiefungen nach. Bachelor- und Masterarbeit sind als forschungsbasierte Prüfungsleistungen ausgestaltet und dokumentieren die Fähigkeit, eine

Fragestellung des Fachs selbstständig und methodengeleitet zu bearbeiten, Ergebnisse kritisch einzuordnen und zu diskutieren.

Beratungsangebote¹⁴

Fachstudienberatung¹⁵: Für Fragen stehen die Studienangebotsverantwortlichen, Modulverantwortlichen und Dozierenden zur Verfügung. Es werden Sprechstunden und Termine nach Vereinbarung angeboten, um schnell und unkompliziert auf die Sorgen und Nöte der Studierenden reagieren zu können. Darüber hinaus gibt es in der Erstsemesterwoche zu Beginn des Studiums speziell für jedes Studienangebot eine Einführungsveranstaltung zur allgemeinen Studienberatung.

KLIPS: Im integrierten Campus Management System der Universität stehen allen Studierenden jederzeit alle Informationen über das Lehrangebot, die Lehrenden sowie die Prüfungen zur Verfügung.

Allgemeine Studienberatung¹⁶: Die allgemeine Studienberatung unterstützt Studieninteressierte u. a. bei der Auswahl ihres Studiengangs und der Studienorganisation. Die Studienberatung verweist bei fachlichen Fragen auf die Ansprechpartner*innen an den Fachbereichen bzw. die Fachverantwortlichen.

IKaruS¹⁷: Das Interdisziplinäre Karriere- und Studienzentrum bietet Angebote zum Erlangen von Schlüsselkompetenzen und Sprachen an. Zudem gibt es dort verschiedene Beratungsangebote, etwa zu Studieren ohne Abitur, bei Zweifeln an der Studienfachwahl oder auch für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen.

Studierendenwerk¹⁸: Weitere Beratungsangebote z.B. zur Lernberatung, Rechtsberatung, Stipendienberatung oder psychosozialen Beratung bietet das Studierendenwerk für alle Koblenzer Studierenden an. Das Studierendenwerk kümmert sich außerdem um studentisches Wohnen.

3.6.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Der Aufbau des Curriculums und die organisatorische Gestaltung des Studienplans sind insgesamt gut geeignet, um die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Die offenen Zugangsvoraussetzungen sind vor dem professionsbezogenen Profil des Studiengangs sachgerecht und entsprechen dem bildungspolitischen Auftrag, auch Studierenden mit heterogenen Bildungsbiografien den Zugang zur Lehramtsausbildung zu ermöglichen. Die entsprechenden Landesvorgaben regeln hier die

¹⁴ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung.

¹⁵ Weitere Informationen zur Fachstudienberatung: <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/beratung/fachstudienberatung>, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

¹⁶ Weitere Informationen zur allgemeinen Studienberatung: <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/studium-lehre/studienberatung>, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

¹⁷ Weitere Informationen zum IKaruS: <https://www.uni-koblenz.de/de/ikarus>, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

¹⁸ Weitere Informationen zum Studierendenwerk Koblenz: <https://www.studierendenwerk-koblenz.de/de/>, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

Möglichkeiten von Quer- und Seiteneinstiegen für Studieninteressierte mit einer fachgebundenen Hochschulreife oder ohne Abitur.

Die Gestaltung der in sich stimmigen Studienverlaufspläne ist sinnvoll und nachvollziehbar. Die zentrale, slot-basierte Veranstaltungsplanung des Fachbereichs, die mehrstufige Prüfung auf Überschneidungen sowie die formalisierte Einbindung von Studierendenvertretungen vor der finalen Freigabe des Stundenplans stellen geeignete Instrumente dar, um Kollisionen von Pflichtveranstaltungen weitestgehend zu vermeiden. Besonders positiv hervorzuheben sind die vorgesehenen Pufferzeiten für Praxisphasen und kombinierte Studienmodelle sowie die definierten Eskalations- und Kompensationsverfahren bei dennoch auftretenden Überschneidungen. Diese Verfahren tragen wesentlich zur Planbarkeit individueller Studienverläufe bei und auch das Zentrum für Lehrkräftebildung ist hier besonders zu Beginn jedes Semesters dafür verantwortlich, dass es nicht zu allzu starken Überschneidungen von Einführungsveranstaltungen einzelner Fächer kommt.

Die studentische Arbeitsbelastung wird für jedes Modul separat transparent ausgewiesen und ist insgesamt angemessen, beinhaltet gewisse Möglichkeiten einer flexiblen Verteilung und ist weitgehend gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Die überwiegend zweisemestrige Anlage zentraler Module ermöglicht dennoch eine gute Verteilung des Workloads, kontinuierliches Lernen und eine mögliche entzerrte Prüfungsvorbereitung, da die Module sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden können. Die Einhaltung der Mindestgröße von Modulen sowie die klare Zuordnung von Workloadanteilen – einschließlich expliziter Zeiten für die Vorbereitung der Modulabschlussprüfungen – entsprechen den formalen Anforderungen und unterstützen die Transparenz für Studierende. Dass die Arbeitsbelastung regelmäßig über Evaluationen, Prüfungsstatistiken und Datenmonitoring überprüft und bei Auffälligkeiten aktiv gesteuert wird, spricht für ein funktionierendes System der Studierbarkeitskontrolle.

Der Beginn des Studiums wird durch einführende Veranstaltungen, die sowohl fachwissenschaftlich als auch mit Blick auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereiten, angemessen gestaltet, auch um Studierende mit unterschiedlichen Voraussetzungen einen guten Start zu ermöglichen. Die vorgesehenen Nachqualifizierungsangebote beziehen sich insbesondere auf diese Themenfelder, setzen frühzeitig an und sind eng an prüfungsrelevante Module gekoppelt, wodurch Anschlussfähigkeit an die Fach- und Methodenmodule hergestellt wird. Ebenso wird die angemessene studentische Arbeitsbelastung im ersten Semester bewusst geringgehalten, um den Start ins Studium zu erleichtern.

Das Prüfungskonzept ist weitgehend schlüssig und stellt eine abwechslungsreiche Bandbreite an angemessenen Prüfungsformaten dar, die eine Diversität an unterschiedlichen Formaten abbilden und dadurch das Prüfen unterschiedlicher Kompetenzen ermöglichen. Pro Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen, die den ausgewiesenen Lernergebnissen entspricht. Die Kombination aus Portfolios, Klausuren, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen sowie Bachelor- und Masterarbeit bildet unterschiedliche Kompetenzdimensionen (Wissensbasis, methodische Sicherheit, Transfer,

Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit, forschungsbezogene Kompetenzen) ab, kann jedoch durchaus erweitert werden. Durch die Fokussierung auf die Prüfungsart Portfolio ist es einerseits sehr gut realisierbar, eine das ganze Modul umfassende Abschlussprüfung zu gestalten, da hier die einzelnen Teile oder Artefakte explizit einer der Lehrveranstaltungen zugeordnet werden können. Dieses flexible Prüfungsformat ermöglicht es zudem, spezifisch auf individuelle Auseinandersetzungen mit dem Studieninhalten einzugehen und die Entwicklung reflexiver, kommunikativer und professionsbezogener Kompetenzen zu unterstützen. Andererseits wird dadurch auch dem augenscheinlichen Defizit von Hausarbeiten Rechnung getragen: vor allem das Einüben wissenschaftlichen Schreibens findet auch in Portfolio-Prüfungen statt, da hier bspw. auch mehrere kleinere Hausarbeiten geschrieben werden. Somit wird auch trotz der wenigen klassischen Hausarbeiten dennoch eine sinnvolle Vorbereitung für das Verfassen von Abschlussarbeiten auf Bachelor- und Master-Niveau geschaffen. Aus Sicht der Studierenden sprechen zudem der geringere Prüfungsdruck, die individuell flexible Zeiteinteilung und die intensive thematische Auseinandersetzung und Reflexion mit den jeweiligen Inhalten für die Prüfungsform Portfolio.

So wird lediglich das Format der Seminargestaltung vermisst, das nochmals stärker in Bezug auf das angestrebte Berufsziel Kompetenzen aufbauen und sichtbar machen kann (Planung, Durchführung, Reflexion, Methodenwahl, Umgang mit Lerngruppen, Leistungsbeurteilung etc.). Ein solches Leistungserbringungsformat zeigt das eigenständige Lehren, was in doppelter Hinsicht für den angestrebten Abschluss und das anvisierte Berufsfeld durchaus zielführend ist.

Die frühzeitige Veröffentlichung eines zentralen Prüfungskalenders und die Entzerrung nach Kompetenzprofilen tragen zur Reduktion von Prüfungsballungen bei. Die Studierenden finden daneben auch ein differenziertes und gut ausgebautes System an Unterstützungs- und Beratungsangeboten vor. Neben der Fachstudienberatung und der Einführung in der Studieneingangsphase stehen u. a. mit der Allgemeinen Studienberatung, dem Studierendenwerk und dem Campus-Management-System niedrigschwellige Informations- und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung.

Insgesamt entsteht das Bild eines studierendenzentrierten, transparent organisierten Studienangebots mit klaren Verfahren zur Sicherung von Studierbarkeit, Arbeitslastangemessenheit und Prüfungsgerechtigkeit.

Die Gutachterinnen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

E7: Es wird empfohlen, eine Prüfungsleistung in Form einer Seminargestaltung in das Curriculum zu integrieren.

3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Vorgaben zur Sicherstellung einer angemessenen studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten, Abweichungen werden begründet.	Referat QMSL	ja
Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	EXT	ja
Das Prüfungskonzept ist schlüssig und stellt eine belastungsangemessene Prüfungsdichte sicher. Die Diversität der Prüfungsformen ist angemessen.	EXT	ja
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gewährleistet.	EXT	ja

3.7 Qualitätssicherung und -entwicklung¹⁹ (vgl. § 14 HSchulQSAkrV RP)

3.7.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität sieht zunächst auf der Ebene der Fachbereiche geschlossene Qualitätskreisläufe vor. Jeder Fachbereich setzt hierzu eine Kommission für Qualitätssicherung ein, die für die Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen verantwortlich ist. Zur Einhaltung des Kreislaufs gehören:

- Die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der (Lehr-)Evaluationspläne,
- die Festlegung von Grenzwerten für die Evaluationen,
- die Analyse der Ergebnisse,
- der Beschluss von Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse,
- die Weiterleitung von Ergebnissen in die curriculare Weiterentwicklung des Lehrangebots sowie
- die summarische Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen in anonymisierter Form für den Qualitätsbericht.

Die Kommission für Qualitätssicherung tagt mindestens einmal pro Semester und dokumentiert ihre Aktivitäten, die alle zwei Jahre in einem Qualitätsbericht auf Fachbereichsebene zusammengefasst werden. Dieser Qualitätsbericht ist Grundlage für die ebenfalls alle zwei Jahre stattfindenden Entwicklungsgespräche des Fachbereichs gemeinsam mit der Universitätsleitung.

Für die Durchführung von Evaluationen ist die Stabsstelle Evaluation²⁰ zuständig, welche zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsevaluationen auch die Studieneingangsbefragung, die

¹⁹ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung und 10. Evaluierung und kontinuierliche Anpassung der Studienprozesse.

²⁰ Weitere Informationen zur Stabsstelle Evaluation: <https://www.uni-koblenz.de/de/evaluation> , zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

Studierendenbefragung und die Absolvent*innenbefragung betreut. Das Studienangebotsmonitoring bzw. die Erstellung der studienangebotsbezogenen Monitoringberichte werden vom Referat QMSL²¹ verantwortet.

Im Rahmen des nächsten Qualitätsberichts 2026 werden Pläne für die Lehrveranstaltungs-evaluation auch für die neuen Fächer Sonderpädagogik und Sozialpädagogik im Fachbereich besprochen und beschlossen. Absehbar ist, dass aus der langjährigen Erfahrung mit den bereits existierenden Fächern eine bestimmte, sinnvolle Abfolge von zu evaluierenden Lehrveranstaltungen im Fach Sozialpädagogik in enger Abstimmung insbesondere mit dem von allen Lehramtsstudierenden zu belegendem Fach Bildungswissenschaften festgelegt wird. Neben der zentralen Lehrveranstaltungs-evaluation werden derzeit weitere Instrumente, wie ein Qualitätsdialog mit Studierenden, erprobt. Ab dem Wintersemester 2025/26 können sich Dozierende des Fachbereichs zudem mit den Evaluationsberichten ihrer Lehrveranstaltungen für einen Lehrpreis auf Fachbereichsebene bewerben.

Ein umfassendes Bild zur studienbegleitenden Qualitätssicherung an der Universität findet sich im QSL-Handbuch, in der Teilgrundordnung und der QSL-Ordnung.²² Die Qualitätszirkel folgen regulär einem PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act). Die Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung in Studium und Lehre lassen sich in zwei verschiedene Ebenen aufteilen: Zum einen werden zentral Auswertungen für die Studienangebote erstellt (Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen von Studienanfänger*innen, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen), die diese in der Check-Phase ihrer Qualitätskreisläufe nutzen können. Zum anderen werden durch die Fachbereiche und Gemeinsamen Ausschüsse (bei Kombinations- oder Kooperationsstudiengängen) Qualitätsberichte auf Basis der Qualitätsentwicklung und der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Act-Phase des PDCA-Zyklus' erstellt. Diese Qualitätsberichte teilen sich wiederum auf in die auf regelmäßige Befragungen gestützten Evaluationen und das auf Studierenden- und Prüfungsstatistiken basierende Studienangebotsmonitoring. Der zeitliche Ablauf wurde so abgestimmt, dass innerhalb eines Akkreditierungszyklus ein Studienangebot mindestens einmal, meist jedoch zweimal evaluiert wird. Die Datenmonitore werden jährlich zur Verfügung gestellt. Diese Instrumente bilden die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung der Studienangebote auf den verschiedenen Ebenen, einschließlich der Qualitätsberichte und Entwicklungsgespräche zwischen Universitätsleitung und Fachbereichen bzw. Gemeinsamen Ausschüssen. Die Qualitätsberichte sowie die Ergebnisse der Evaluationen und des Studienangebotsmonitorings wiederum stellen die Basis für den Bericht des Studienangebots im Rahmen der Internen Re-Akkreditierungsverfahren für die Universität dar.

²¹ Weitere Informationen zum Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre: <https://www.uni-koblenz.de/de/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre> , zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

²² Rechtliche Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems der Universität Koblenz: <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/personal-recht/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften> , zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

3.7.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Die Dokumente zeigen, dass an der Universität Koblenz ein hohes Know-how zu Monitoring- und Evaluationsprozessen vorhanden ist, das in die Überprüfung und letztlich möglichen Modifikationen der Studienangebote fließt. Das dargestellte Qualitätsmanagementsystem weist eine insgesamt hohe strukturelle und prozessuale Qualität auf, verdeutlicht sich durch eingespielte Strukturen und etablierte Verfahren und entspricht den Anforderungen des § 14 HSchulQSAkrV RP.

Das kontinuierlich angedachte Monitoring umfasst regelmäßig durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen sowie ein jährliches Studienangebotsmonitoring auf Basis von Studierenden- und Prüfungsstatistiken. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt (Stabsstelle Evaluation, Referat QMSL, Fachbereichskommissionen). Damit liegt ein systematisches und datenbasiertes Monitoring unter Einbindung verschiedener Statusgruppen vor, das auch für den geplanten Studiengang nutzbar ist. Rückmeldungen sind hier ebenso vorgesehen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Fachbereiche in Qualitätskreisläufen arbeiten, in denen Evaluationsergebnisse analysiert, Maßnahmen beschlossen und deren Umsetzung in zweijährlichen Qualitätsberichten dokumentiert werden. Die Qualitätsberichte bilden zugleich die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit der Universitätsleitung. Damit ist ein formalisierter Mechanismus zur Ableitung, Umsetzung und Nachverfolgung von Maßnahmen etabliert. Für den neuen Studiengang Sozialpädagogik ist vorgesehen, diese bestehenden Strukturen zu übernehmen und ab 2026 in einen eigenen Evaluationsplan zu überführen. Konkrete studiengangsbezogene Maßnahmenstrukturen befinden sich jedoch noch im Aufbau.

Es ist festzustellen, dass die Universität ein PDCA-orientiertes Qualitätssicherungssystem implementiert hat, das grundsätzlich geschlossene Regelkreise vorsieht. Die systematische Dokumentation in Qualitätsberichten und die Entwicklungsgespräche auf Leitungsebene sprechen für eine institutionell verankerte Rückkopplung. Die explizite Rückmeldung der Ergebnisse und Maßnahmen an Studierende und andere Befragte wird jedoch im vorliegenden Konzept nur implizit benannt und nicht studiengangspezifisch ausgeführt. Hier besteht insbesondere im Hinblick auf den neuen Studiengang noch Entwicklungsbedarf hinsichtlich Transparenz und Sichtbarkeit der Rückkopplung.

Insgesamt ist das Qualitätssicherungssystem als tragfähig, formalisiert und akkreditierungskonform zu bewerten. Für das neue Studienangebot „Sozialpädagogik im Lehramt an berufsbildenden Schulen“ B.Ed. / M.Ed. ist eine Anbindung an diese Strukturen vorgesehen, allerdings liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine ausdifferenzierten, studiengangspezifischen Konkretionen vor, die sich jedoch mit Start des Fachs verfestigen und anschließend verbindlich festgelegt werden.

Die Gutachterinnen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Es findet ein kontinuierliches Monitoring des Studienangebots statt.	EXT	ja
Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden hieraus abgeleitet.	EXT	ja
Es liegen geschlossene Regelkreise vor (die an den Befragungen Beteiligten werden über die Ergebnisse und ggf. ergriffenen Maßnahmen informiert).	EXT	ja

3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkrV RP)

3.8.1 Zusammenfassung des Berichts zum Studienangebot

Personelle Ausstattung der Lehreinheit (Stand 01.06.2025)

Lehrangebot in SWS (insgesamt), davon:	199 SWS
Professor*innen	70 SWS
Akademischer Mittelbau	117 SWS
Lehraufträge	12 SWS

Sicherstellung der Lehre im Studienangebot

Studienplätze	40 pro Semester
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	37,6 SWS
Lehrimport	11,6 SWS
Eigenleistung	26,0 SWS

Die Lehre wird durch den Einsatz von acht Professor*innen und fünf wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sichergestellt. Neben der Professur für Allgemeine Pädagogik befinden sich derzeit zwei weitere Stellen im Besetzungsverfahren. Zum einen ist eine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiterin (TV-L E13, 1,0 VZÄ) im Arbeitsbereich Allgemeine Pädagogik vorgesehen; die Besetzung ist zum 13.11. für die Dauer von drei Jahren beantragt. Diese Stelle ist insofern relevant, als Lehrveranstaltungen im Bereich Sozialpädagogik an berufsbildenden Schulen (BBS) gegebenenfalls durch die Stelleninhaber*in mit abgedeckt werden können. Zum anderen wird eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA, TV-L E13) im Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Genderforschung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

unbefristet besetzt; die Relevanz für den Bereich BBS Sozialpädagogik ist hierbei bedingt gegeben.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wurde durch das Referat Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung²³ erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird.

Sächliche und räumliche Ausstattung

IT-Infrastruktur: Rechnerkennung, CIP-Pools, Funknetzwerke, Software

Alle Studierenden erhalten eine individuelle Zugangskennung zur IT-Infrastruktur der Universität Koblenz, die allen Erfordernissen einer modernen universitären und wissenschaftlichen Interaktion und Kommunikation, und zwar sowohl in Hinsicht auf Nutzungsmöglichkeiten als auch in Bezug auf Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, entspricht. Den Studierenden stehen von Seiten des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) mehrere Computer-Investitions-Program Pools (CIP-Pools) zur Verfügung, neben den PC-Arbeitsplätzen befinden sich hier auch teilweise reine Monitor- oder freie Lern- und Arbeitsplätze, sowie jeweils ein Drucker. Die Integration einer dieser Räume in die Universitätsbibliothek erweitert den Lernraum für die Studierenden.

Auf dem Campus stehen flächendeckend mehrere Funknetzwerke für unterschiedliche Nutzer*innengruppen zur Verfügung, zu denen die Studierenden über ihre Zugangskennung freien Zugang haben.

Das ZIMT stellt den Studierenden neben den üblichen Diensten wie E-Mail, Speicherplatz im Cloud-Service, Mattermost, Boards etc. kostenlose Lizenzen für z. B. Microsoft 365 oder SPSS zur Verfügung. Durch die Kooperation im Rahmen der rheinland-pfälzischen Rechenzentrumsallianz stehen weitere landesweite Dienste sowie der Zugang zum Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Digitale Lernwerkzeuge

Mit dem Campus-Management-System steht ein modernes und vielseitiges, internetbasiertes Tool zur Verfügung, über das Lehrveranstaltungen angeboten, belegt und verwaltet sowie Meldungen und Bewertungen zu Prüfungen vorgenommen werden können. Mit der Lernplattform OLAT vom virtuellen Campus Rheinland-Pfalz und der darin Videoplattform BigBlueButton bestehen vielseitige und zuverlässige Grundlagen für ein online-basiertes Lehren und Studieren. D.h. begleitend zu den Lehrveranstaltungen in Präsenz, werden durch die Lehrenden jeweils OLAT-Online-Kurse angelegt, über die nicht nur Literatur, Präsentationen und weitere Quellen und Materialien bereitgestellt werden

²³ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/studium-lehre/berichtswesen>, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

können, sondern auch interaktive und asynchrone Lehr- und Lernmöglichkeiten wie Foren, Projekte und Videokonferenzen u.a.m. ermöglicht werden können.

Jeder Seminar- und Veranstaltungsraum der Universität ist neben der klassischen Tafel mit einem WLAN-fähigen Beamer und mindestens einer digitalen Tafel inkl. Videokonferenzsystem für hybride Lehrformate ausgestattet, so dass die unterschiedlichsten didaktischen Kompetenzen vermittelt werden können. Das Future Classroom Lab richtet sich von der Ausstattung nicht nur an die künftigen Lehrkräfte, sondern ermöglicht auf ganz besondere Weise den Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen. Neben den digitalen Tafeln befindet sich hier auch ein digitaler Tisch, der in unterschiedlichen Lehrkonzepten eingebracht wird.

Das ZIMT stellt Lehrenden und Studierenden gleichermaßen diverse Medienequipment zur Ausleihe zur Verfügung. Neben mehreren Klassensätzen von Tablet- oder PC-Ausstattung gehören zum Technikverleih auch weitere Geräte, wie Telepräsenzroboter, Konferenzkameras oder virtuellen Brillen.

Beobachtungslabor und AV-Studio

Das ZIMT betreibt für die Universität ein kombiniertes Beobachtungslabor und AV-Studio auf höchstem Niveau direkt am Campus. Das Studio zeichnet sich durch die einmalige Kombination der beiden Möglichkeiten aus und steht allen Studierenden im Rahmen der Ausbildung zur Verfügung. Verschiedene Kameras und Beleuchtungseinrichtungen, sowie ein vollflächiger Green-Screen machen das Studio zu einem Fernsehstudio, welches mit unterschiedlichen Anwendungen genutzt werden kann. Hier wurden bereits Podcasts, Lehrvideos oder auch einfach nur professionelle Interviews aufgenommen.

Durch die in die Decke integrierte Mikrofone und flexible Kamerastative wird das Studio im Rahmen der Forschung und Lehre für Beobachtungssituationen genutzt. Die Probanden können dabei ungestört z. B. Anwendung oder mobile Applikationen testen. Der angrenzende Regieraum dient gleichzeitig als Schnittraum und ermöglicht so die professionelle Postproduktion vom Audio- und Videomaterial.

Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek Koblenz²⁴ befindet sich in zentraler Lage auf dem Universitätscampus Koblenz-Metternich. Sie verfügt über ca. 310.000 physische Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Noten, Filme und Sondermaterialien), von denen etwa zwei Drittel frei zugänglich im Lesesaal aufgestellt sind und der allergrößte Teil ausleihbar ist. Weiterhin hat die UB etwa 15.250 E-Journals und ca. 111.000 E-Books kostenpflichtig lizenziert. Diese sind aus dem Universitätsnetz und i.d.R. via VPN oder Shibboleth auch off-

²⁴ Ausführliche Informationen zur Universitätsbibliothek: <https://www.uni-koblenz.de/de/bibliothek>, zuletzt abgerufen am 10.02.2026

Campus nutzbar. Das elektronische Angebot wird durch die Lizenzierung einer Reihe von Fachdatenbanken abgerundet.

Bestandsrecherchen und bestandsunabhängige Suchen nach wissenschaftlichen Inhalten aus allen Fachdisziplinen sind über das Discoverysystem katalogPLUS möglich. Ergänzend dazu bietet die UB analoge und digitale Beratungs- und Schulungsangebote zur Literaturrecherche und zur Bibliotheksnutzung an, die auch in die Fachcurricula integriert werden können.

Zur Unterstützung der Wissenschaftler*innen bei Publikationsvorhaben organisiert die UB die Teilnahme der Universität an verschiedenen Open Access Transformationsverträgen. Hierbei sind insbesondere die DEAL-Verträge mit Elsevier, SpringerNature und Wiley-Blackwell hervorzuheben. Zusätzlich betreut die UB das universitäre Open Access Repository OPUS, das für Open Access Veröffentlichungen aller Art genutzt werden kann. Schließlich ist die Universitätsbibliothek für die Qualitätssicherung der bibliographischen Nachweise in der Universitätsbibliographie zuständig und unterstützt die Wissenschaftler*innen bei der Dateneingabe.

Die Räumlichkeiten der UB sind an 7 Tagen in der Woche für insgesamt 81 Stunden geöffnet. Insgesamt stehen 320 Arbeitsplätze zur Verfügung, wobei neben Einzelarbeitsplätzen auch Gruppenarbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Neben den Selbstverbuchern für die Medienausleihe umfasst das Serviceangebot vor Ort auch Scanner, Drucker, Kopierer, ein Smartboard sowie etwa 15 Rechnerarbeitsplätze.

3.8.2 Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Die Ausstattung nach Aktenlage wurde durch unterschiedliche Abteilungen der Universität geprüft und erscheint plausibel hinsichtlich der räumlichen, personellen und sächlichen Ressourcen sowie grundsätzlich geeignet, die Durchführung des geplanten Studienangebots in qualitativer Hinsicht zu gewährleisten.

Personelle Ausstattung

Die Lehreinheit verfügt insgesamt über eine substanzielle Lehrkapazität, die sich überwiegend auf hauptamtliches wissenschaftliches Personal (Professor*innen und akademischer Mittelbau) stützt. Der Anteil der Lehraufträge ist vergleichsweise gering, was im Hinblick auf die strukturelle Stabilität der Lehre und die Möglichkeit langfristiger Projekte positiv zu bewerten ist. Der vorliegende Gewährleistungsbeschluss auf Grundlage der Kapazitätsberechnung spricht für eine formale Absicherung der personellen Ausstattung über den Akkreditierungszeitraum. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass sich weitere Stellen im Besetzungsverfahren befinden.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die fachspezifische personelle Profilierung für den Bereich Sozialpädagogik im berufsbildenden Kontext derzeit noch im Aufbau begriffen ist. Konkrete, dezidiert auf das Lehramt Sozialpädagogik ausgerichtete Professuren oder Dauerstellen

werden im vorliegenden Konzept bislang nur eingeschränkt sichtbar. So wird insbesondere eine explizite Didaktik-Professur der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik vermisst. Mitsamt einer entsprechenden Ausstattung könnte nicht nur die Standortsicherung der Sozialpädagogik in Koblenz gesteigert, sondern auch Forschungsgelder eingeworben werden.

Sächliche und digitale Ausstattung

Die IT- und Medieninfrastruktur ist als sehr gut entwickelt zu bewerten. Die flächendeckende WLAN-Versorgung, die Ausstattung mit CIP-Pools, der Zugang zu gängiger Standardsoftware sowie die Bereitstellung landesweiter Dienste erfüllen die Anforderungen an ein modernes Lehramtsstudium. Die eingesetzten digitalen Lehr- und Lernplattformen (Campus-Management-System, OLAT, BigBlueButton) ermöglichen vielfältige didaktische Szenarien, inklusive hybrider und asynchroner Lehrformate. Die umfassende medientechnische Ausstattung der Lehrräume, das Future Classroom Lab sowie der Geräteverleih stellen besonders förderliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung angehender Lehrkräfte dar, insbesondere im Hinblick auf medienpädagogische und didaktische Kompetenzen.

Das Beobachtungslabor und AV-Studio erweitern die sächliche Ausstattung in herausragender Weise. Diese Infrastruktur bietet hohes Potenzial für praxisnahe Ausbildung, professionsbezogene Reflexion, videobasierte Lehre und Forschung und ist auch für den Studiengang Sozialpädagogik als ausgesprochen gewinnbringend einzuschätzen.

Die zentrale Universitätsbibliothek verfügt über einen umfangreichen physischen und digitalen Bestand sowie über gute Öffnungszeiten an sieben Tagen die Woche und Arbeitsmöglichkeiten an verschiedenen Monitor- und freien Lern- bzw. Arbeitsplätzen. Der Zugang zu einer Vielzahl an E-Journals, E-Books und Fachdatenbanken sowie die Beratungs- und Schulungsangebote stellen eine tragfähige Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten im geplanten Studiengang dar. Für das neue Studienangebot sollte aber dennoch darauf geachtet werden, dass die Beschaffung von fachspezifischer Literatur ermöglicht wird und hier eine begleitete bibliothekarische Entwicklung stattfinden kann.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der Universität mit modern ausgestatteten Seminarräumen, vielfältigen Lernorten und spezialisierten Labor- und Studioräumen ist insgesamt als überdurchschnittlich zu bewerten und unterstützt sowohl Präsenz-, Hybrid- als auch projektorientierte Lehrformate.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Ausstattung des Fachbereichs und der Universität in ihrer Breite und Qualität den Anforderungen des Studienangebots grundsätzlich entspricht. Entwicklungsbedarf besteht weniger auf der Ebene der Infrastruktur, sondern vor allem hinsichtlich der fachlich-profilbildenden personellen Ausstattung für den Bereich Sozialpädagogik an berufsbildenden Schulen.

Die Gutachterinnen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

E8: Die Gutachterinnen empfehlen dringend die Einrichtung einer expliziten Didaktik-Professur der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik inkl. einer entsprechenden Ausstattung, um u. a. die Standortsicherung zu steigern und Forschungsgelder einwerben zu können.

E9: Es wird empfohlen, die Notwendigkeit einer begleiteten bibliothekarischen Entwicklung zu prüfen.

3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Das Studienangebot ist insgesamt in qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet.	EXT	ja

3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkv RP, HQR, HochSchG)

Erforderliche Informationen gemäß HSchulQSAkkv RP	Enthalten in Dokument
Steckbrief des Studienangebots zur Definition der Anforderungen gemäß §§ 3, 4 und 6 HSchulQSAkkv RP.	Wird auf der Homepage der Universität Koblenz veröffentlicht.
Kurzprofil mit Qualifikationszielen gemäß § 11 HSchulQSAkkv RP.	Wird auf der Homepage der Universität Koblenz veröffentlicht.
Informationen zu Konzept des Studienangebots, Modularisierung und Leistungspunktesystem gemäß §§ 7 und 8 HSchulQSAkkv RP.	Modulhandbuch und Prüfungsordnung, siehe Anhang A und C, werden auf der Homepage der Universität Koblenz veröffentlicht.
Zugangsvoraussetzungen für Masterstudienangebote gemäß § 5 HSchulQSAkkv RP.	Prüfungsordnung, siehe Anhang C, wird auf der Homepage der Universität Koblenz veröffentlicht.
Diploma Supplement ²⁵ in jeweils gültiger Fassung als Bestandteil des Abschlusszeugnisses gemäß § 6 Abs. 4 HSchulQSAkkv RP.	Diploma Supplement, siehe Anhang D.

Von den unten genannten Referaten der Universität Koblenz wurden die folgenden Anforderungen geprüft:

Anforderung	prüft	erfüllt
-------------	-------	---------

²⁵ Das Diploma Supplement wird automatisch bei Erstellung der Abschlussunterlagen erzeugt und ist als digitale Dokumentenvorlage im Dokumentenmanagementsystem des Prüfungsamts enthalten.

Das Studienangebot erfüllt die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung.	Referat QMSL	ja
Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) ²⁶ findet im Studienangebot Anwendung.	Referat QMSL	ja
Im Studienangebot werden die landesspezifischen Strukturvorgaben (HochSchG) ²⁷ umgesetzt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja
Die Prüfungsordnung des Studienangebots wurde juristisch geprüft.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja

²⁶ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

²⁷ Landeshochschulgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 23.09.2020: <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020pIVZ>, zuletzt abgerufen am 10.02.2026.

4. Stellungnahme der Studienangebotsverantwortlichen zu den Handlungsempfehlungen

Die Studienangebotsverantwortlichen danken den Gutachterinnen für das differenzierte, konstruktive Gutachten sowie die insgesamt sehr positive Bewertung des Studiengangskonzepts. Die Empfehlungen werden als wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Studienangebots verstanden und zu den Empfehlungen E3, E5, E7, E8 und E9 Stellung bezogen.

E3: Schärfung des Forschungs- und Innovationsprofils / Forschungsbezug im M.Ed.

Wir stimmen Empfehlung 3 ausdrücklich zu. Der Forschungsbezug im Master of Education soll perspektivisch systematisch geschärft und sichtbarer gemacht werden. Insbesondere wird angestrebt, die bereits bestehenden Forschungsbezüge deutlicher im Curriculum auszuweisen und im Studienverlauf für Studierende transparent zu strukturieren.

Dazu sollen mittelfristig u. a. folgende Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt werden: Die Sichtbarmachung laufender Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden in geeigneten Lehrformaten (z. B. projektbezogene Seminare, theoriegeleitete Vertiefungsformate). Der Ausbau forschungsnaher Lerngelegenheiten (z. B. Forschungswerkstatt-Elemente, fall- und datenbasierte Aufgabenformate). Prüfungs- und Lehrformate mit Forschungslogik (z. B. Design-Based-Research-orientierte Sequenzen, Lehrforschungsprojekte im Rahmen von Seminaren und Portfolios), um Forschungs- und Innovationskompetenz im M.Ed. konsistent aufzubauen. Damit wird dem im Gutachten herausgestellten Entwicklungsbedarf begegnet, ohne die praxis- und professionsbezogene Ausrichtung der Lehrkräftebildung zu verlieren.

E5 und E8: Stärkung der fachdidaktischen Forschung durch eine Professur Didaktik der Sozialpädagogik

Wir unterstützen die Empfehlungen 5 und 8 und teilen die im Gutachten angelegte Einschätzung, dass eine strukturelle Weiterentwicklung im Bereich der Didaktik der Sozialpädagogik sinnvoll ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es bei entsprechender Auslastung des Studiengangs sachgerecht, auf politischer Ebene Ressourcen für die Einrichtung einer Professur für Didaktik der Sozialpädagogik anzufragen.

Eine solche Professur könnte einen wesentlichen Beitrag zur fachrichtungsbezogenen Lehr-Lernforschung, zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Studiengangs sowie zur curricularen Kohärenz leisten. Zugleich würde sie die Forschungsfähigkeit und wissenschaftliche Sichtbarkeit des Standorts im Bereich der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik stärken. Auch im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit an bundesweite Entwicklungen sowie auf Wettbewerbsfähigkeit, Reputation und Kooperationsmöglichkeiten erscheint eine entsprechende strukturelle Verankerung sinnvoll. Angesichts

des besonderen Vermittlungsauftrags sozialpädagogischer Lehrkräfte und der damit verbundenen Anforderungen an forschungsbasierte didaktische Expertise würde eine Professur in diesem Bereich zudem einen fachlich wichtigen Beitrag leisten. Darüber hinaus könnten hierdurch zusätzliche Potenziale für Drittmittelwerbung und Transfer in regionale Bildungslandschaften erschlossen werden.

E7: Prüfungsleistung „Seminargestaltung“ integrieren

Wir begrüßen Empfehlung 7 und nehmen sie auf. Eine Prüfungsleistung in Form einer Seminargestaltung ist inhaltlich hoch anschlussfähig, da sie zentrale Kompetenzen der künftigen Lehrtätigkeit sichtbar macht (Planung, Durchführung, Reflexion, Methodenwahl, Umgang mit Lerngruppen, Leistungsbeurteilung).

Gleichzeitig ist bereits vorgesehen, Prüfungsleistungen im Rahmen der Prüfungsform Portfolio so weiterzuentwickeln, dass Seminargestaltung als Bestandteil bzw. als Artefakt berücksichtigt werden kann (z. B. Planung, Durchführung eines Lehr-Lern-Arrangements, Materialentwicklung, Auswertung/Reflexion, Feedbackintegration). Damit kann die Empfehlung umgesetzt werden, ohne die curriculare Prüfungslogik grundsätzlich zu verändern. Die konkrete Ausgestaltung (Umfang, Bewertungskriterien, Standardisierung und Studierbarkeit) wird im Fachbereich abgestimmt.

E9: Bibliothekarische Entwicklung / Anschaffung aktueller Literatur

Wir stimmen Empfehlung 9 zu und können zugleich berichten, dass die Anschaffung aktueller, studiengangrelevanter Literatur bereits im Gange ist. Dies betrifft insbesondere: Kindheitspädagogik, Didaktik der Sozialpädagogik und fachwissenschaftliche Literatur zur Sozialpädagogik.

Für die Literaturentwicklung stehen zusätzliche Mittel im Rahmen der Berufungsmittel zur Verfügung, sodass eine gezielte und zeitnahe Aktualisierung des Bestands (Print und digital) möglich ist. Darüber hinaus wird eine begleitete bibliothekarische Abstimmung genutzt, um den Bestandsaufbau am Curriculum und an Forschungsschwerpunkten auszurichten.

5. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des vorläufigen Akkreditierungsberichts und der Beratung des Akkreditierungsausschusses in der Sitzung vom **10.06.2026** spricht der Akkreditierungsausschuss folgende Entscheidungen aus:

Das Fach Sozialpädagogik im Lehramt an berufsbildenden Schulen (B.Ed. / M.Ed.) wird auf der Grundlage der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert.

Das Studienangebot entspricht den Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudienangeboten sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es werden die folgenden Empfehlungen und ein Hinweis ausgesprochen (nach Streichungen und Änderungen im Vergleich zum Gutachten neu nummeriert):

Empfehlungen

E1 (im Gutachten E1): Es wird empfohlen, die Stimmigkeit in den Fachtermini (Kindheitspädagogik/Früh-Elementarpädagogik) zu prüfen und (dadurch) die Sichtbarkeit des Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung im Modulhandbuch zu steigern, auch um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen.

E2 (im Gutachten E2): Die Gutachterinnen empfehlen ebenso die Sichtbarkeit und Schaffung individueller Anschlussmöglichkeiten für Studierende zu prüfen (z. B. über die allgemeine Studierendenberatung, das Zentrum für Lehrkräftebildung etc.).

E3 (im Gutachten E3 und E4): Es wird empfohlen, den Forschungsbezug und das forschende Lernen im Master of Education stärker zu verankern, z. B. durch projektorientierte Seminare, ein Forschungskolloquium oder Forschungs-werkstätten, die Einbindung laufender Projekte oder Design-Based-Research-Formate.

E4 (im Gutachten E7): Es wird empfohlen, eine Prüfungsleistung in Form einer Seminargestaltung in das Curriculum zu integrieren.

E5 (im Gutachten E5 und E8): Es wird (dringend) empfohlen, eine Professur für die Didaktik der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik inkl. entsprechender Ausstattung einzurichten, um die fachdidaktische Forschung am Institut zu stärken und dadurch die Standortsicherung zu steigern und Forschungsgelder einwerben zu können.

Hinweis an das Interdisziplinäre Zentrum für Lehre

H1 (im Gutachten E6): Der Akkreditierungsausschuss beauftragt IZL, sich mit dem Thema zu beschäftigen, zur nachhaltigen Umsetzung diversitätssensibler Lehre ein regelmäßiges Fortbildungsangebot für Lehrende zu etablieren und fachbezogen zu empfehlen (z. B. zu Gender- und Diversity-Didaktik, barrierearmer Lehre, diskriminierungssensibler Prüfungsgestaltung, Trauma- und Krisensensibilität).

Fristen

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2034**.

Gegen die Entscheidung des internen Akkreditierungsausschusses kann der/die Antragsteller*in im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 8 QSL-Ordnung vom 08.12.2022).